



Schulbroschüre

*Ein Wegweiser durch die Bildungseinrichtungen
der Wissenschaftsstadt Darmstadt*

Eine aktualisierte Fassung finden Sie unter
www.darmstadt.de



Schulamt

Schulbroschüre

*Ein Wegweiser durch die Bildungseinrichtungen
der Wissenschaftsstadt Darmstadt*

Herausgeberin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Schulamt
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-30 38
Telefax (0 61 51) 13-29 18
E-Mail schulamt@darmstadt.de

Gestaltung

Schumacher. Visuelle Kommunikation
in Zusammenarbeit mit Kumle\Design
Taunusstraße 45
64289 Darmstadt
www.schumacher-visuell.de

Druck

Frotscher Druck GmbH
Riedstraße 8
64295 Darmstadt

13. Auflage 2008

Inhalt

1. Vorwort Schulbroschüre	4	5. Weitere Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, nützliche Adressen	56
2. Übersicht Bildungseinrichtungen	8	6. Stichwortverzeichnis	72
Kindertagesstätten/Elementarstufe	8	Anhang	85
Grundschulen/Primarstufe	8	Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen	86
Förderschulen – Sonderpädagogische Förderung	9	Grafischer Wegweiser zu den Schulformen	88
Sekundarstufe I	9	Fahrtkostenerstattung	90
Sekundarstufe II	10	Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz	92
Tertiäre Bildungseinrichtungen	12	Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz	94
3. Bildungseinrichtungen	16		
3.1 Grundschulen (inkl. Förderschulen) in Darmstadt	17		
3.2 Weiterführende Schulen (inkl. Förderschulen)	26		
3.3 Berufliche Schulen	35		
3.4 Hochschulen/Universitäten	38		
4. Vorschulische Bildungseinrichtungen/ Kindertagesstätten	42		
Darmstadt-Mitte	42		
Darmstadt Nord-Ost/Martinsviertel	43		
Darmstadt Johannesviertel	45		
Darmstadt Nord-West	45		
Darmstadt Süd-West und Heimstättensiedlung	46		
Darmstadt Bessungen	47		
Darmstadt Ost/Paulusviertel	48		
Darmstadt Arheilgen	49		
Darmstadt Kranichstein	50		
Darmstadt Wixhausen	50		
Darmstadt Eberstadt	51		
Integrative Gruppen	53		

1. Vorwort Schulbroschüre



Mit der vorliegenden Auflage erscheint die Schulbroschüre der Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits zum 13. Mal. Seit Herausgabe der letzten Auflage sind nun bereits mehr als sechs Jahre vergangen.

Gerade in den letzten Jahren hat die bundesweite bildungspolitische Diskussion ganz erheblich an Dynamik gewonnen. Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien, wie zum Beispiel der PISA-Studie, hat sich nicht nur die Erkenntnis durchgesetzt, dass Bildung und Wissen zentrale Voraussetzungen sowohl für die positive Entwicklung des Einzelnen als auch für unsere Gesellschaft insgesamt sind. Vielmehr ist auch deutlich geworden, dass es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf, um unser Bildungssystem an den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen erfolgreich auszurichten.

Die veränderten Bedingungen in Gesellschaft und Wirtschaft stellen unsere Bildungseinrichtungen somit vor neue Aufgaben. So kommt in den Schulen der Vermittlung von vernetztem und anwendungsfähigem Wissen sicher ebenso ein besonderer Schwerpunkt zu, wie der Förderung von eigenverantwortlichem Handeln durch die Vermittlung von Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz. Eine solche Bildung soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in einer Zeit des permanenten Wandels im persönlichen und beruflichen Umfeld zu bewähren und auch die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen schaffen.

Diesen Anforderungen tragen wir in Darmstadt mit einer vielfältigen Schullandschaft Rechnung.

In unserer Stadt mit ihren rund 140.000 Einwohnern gibt es 43 öffentliche Schulen, die von knapp 29.000 Schülern besucht werden. So unterhält die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger 18 Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, eine weitere Realschule, fünf Gesamtschulen, vier Förderschulen sowie acht Gymnasien und sechs Berufsschulen.

Hinzu kommen die Schulen in privater Trägerschaft. Mit sechs allgemeinbildenden Schulen in verschiedenen Schulformen und vier Beruflichen Schulen leisten die Privatschulen einen wichtigen Beitrag zu Pluralität des Darmstädter Bildungswesens.

Dabei macht jedoch nicht die zahlenmäßige Vielfalt der Schulen den „Schulstandort Darmstadt“ aus. Bereits jetzt haben sich sehr viele der Darmstädter Schulen ein eigenständiges, unverwechselbares Profil erarbeitet. Beispielsweise die besonderen Schwerpunktsetzungen von Schulen im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, musischen oder sportlichen Bereich oder etwa zur Berufsorientierung und -vorbereitung machen deutlich, dass in Darmstadt ein breites Spektrum an Bildungsangeboten und -möglichkeiten besteht.

Auch die Schaffung von Betreuungsangeboten und Nachmittagsunterricht gewinnt an den Schulen stetig an Bedeutung. Dies entspricht zum einen der Nachfrage von Eltern nach solchen Angeboten, ist aber zu einem erheblichen Anteil auch unterrichts- und lehrplanbezogenen Ursachen geschuldet, wie etwa der Einführung der verkürzten achtjährigen Gymnasialzeit („G8“).

Indem Kinder und Jugendliche mehr Zeit in der Schule verbringen, gewinnt Schule nicht nur als Lernort zunehmend an Bedeutung, sondern wird noch mehr als bisher zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Durch eigene Betreuungsangebote bietet sich für die Schulen auch die Möglichkeit, selbst mehr Individualität und Eigenverantwortung zu entwickeln.

Neben der Mittagessensversorgung gilt es daher auch, nachmittags Angebote zu schaffen, die sich als echte Bildungs- und Betreuungsangebote begreifen. Hierzu bedarf es sorgfältig erarbeiteter Konzepte.

Auch hier haben die Darmstädter Schulen Beachtliches vorzuweisen. Die teils durch Fördervereine oder auch teils in Kooperation mit freien Trägern angebotenen Betreuungsprogramme zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Diese Angebote nicht nur zu erhalten sondern auch weiterzuentwickeln ist erklärtes Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger. Dies gilt nicht nur für das Städtische Programm „Familienfreundliche Schule“, sondern auch hinsichtlich der Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den Schulen.

Es ist unser Anliegen, mit der vorliegenden Broschüre diese vielen und besonderen Angebote und das Engagement der Darmstädter Schulen vorzustellen. Die hierin enthaltenen Informationen sollen dazu beitragen, dem berechtigten Informationsbedürfnis von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Neubürgern und allen anderen Interessierten gerecht zu werden.

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

2. Übersicht Bildungseinrichtungen

Kindertagesstätten/Elementarstufe	8
Grundschulen/Primarstufe	8
Förderschulen – Sonderpädagogische Förderung	9
Sekundarstufe I	9
Sekundarstufe II	10
Tertiäre Bildungseinrichtungen	12

2. Übersicht Bildungseinrichtungen

Kindertagesstätten/Elementarstufe

Seite 42 Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte

Grundschulen/Primarstufe

Darmstadt-Wixhausen

21 Georg-August-Zinn-Schule

Darmstadt-Arheilgen

18 Astrid-Lindgren-Schule (+V)

24 Wilhelm-Busch-Schule

Darmstadt-Kranichstein

19 Erich Kästner-Schule (Flex+IGS)

Darmstadt-Nord

19 Christian-Morgenstern-Schule (+V)

21 Goetheschule (= E)

22 Käthe-Kollwitz-Schule

23 Schillerschule (+V)

Darmstadt-Süd

18 Bessunger Schule (+E)

19 Elly-Heuss-Knapp-Schule (+V)

20 Friedrich-Ebert-Schule (+V)

21 Heinrich-Heine-Schule

22 Heinrich-Hoffmann-Schule

29 Mornewegschule (+IGS)

Darmstadt-Eberstadt

17 Andersenschule

20 Frankensteinschule

23 Ludwig-Schwamb-Schule (+V)

24 Wilhelm-Hauff-Schule (+V)

Private Schulen

24 Freie Comenius-Schule (Grundschule + Integrierte Gesamtschule)

24 Freie Christliche Schule (Grundschule, Realschule + Gymnasium)

25 Freie Montessori-Schule (Grundschule)

25 Freie Waldorfschule (Grundschule + Gymnasium)

E = Eingangsstufe

V = Vorklasse

IGS = Integrierte Gesamtschule

Flex = Flexible Schuleingangsphase

 = Familienfreundliche Schule/

Ganztagsschule

Eingangsstufen

21 Goetheschule

18 Bessunger Schule

Vorklassen

18 Astrid-Lindgren-Schule

19 Elly-Heuss-Knapp-Schule

19 Christian-Morgenstern-Schule

23 Schillerschule

20 Friedrich-Ebert-Schule


23 Ludwig-Schwamb-Schule

23 Wilhelm-Hauff-Schule

23 Herderschule (Förderschule)

Förderschulen – Sonderpädagogische Förderung

Schulen für Lernbehinderte

26 Ernst-Elias-Niebergall-Schule (Förder- und Beratungszentrum) 

27 Mühlhalschule

Schulen für praktisch Bildbare

18 Christoph-Graupner-Schule

Sprachheilschule mit Abteilung für Hörgeschädigte


22 Herderschule


Erziehungshilfe


69 Zentrum für Erziehungshilfe

Sekundarstufe I


Gesamtschulen (Klassen 5 – 10)

29 Bernhard-Adelung-Schule (Integrierte Gesamtschule) 

29 Erich Kästner-Schule (Integrierte Gesamtschule) 


28 Gutenbergschule (Kooperative Gesamtschule) 

30 Mornewegschule (Integrierte Gesamtschule) 

28 Stadtteilschule Arheilgen (Kooperative Gesamtschule) 

34 Freie Comenius-Schule (Privatschule – Integrierte Gesamtschule)

Haupt- und Realschulen (Klassen 5 – 9/10)

27 Wilhelm-Leuschner-Schule 

27 Abendrealschule: Wilhelm-Leuschner-Schule

33 Freie Christliche Schule (Privatschule-Realschule)

34 Schulzentrum Marienhöhe (Privatschule-Realschule)

Gymnasien (Klassen 5 – 10)

- 31 Eleonorenschule
- 31 Georg-Büchner-Schule
- 31 Justus-Liebig-Schule
- 32 Lichtenbergschule
- 32 Ludwig-Georgs-Gymnasium (mit Latein als 1. Fremdsprache)
- 32 Viktoriaschule
- 33 Edith-Stein-Schule (Privatschule)
- 33 Freie Christliche Schule (Privatschule)
- 34 Freie Waldorfschule (Privatschule)
- 35 Schulzentrum Seminar Marienhöhe Darmstadt (Privatschule)

Sekundarstufe II allgemeinbildende Schulen

Gymnasien Klassen 11 – 13

- 33 Abendgymnasium Darmstadt
- 30 Bertolt-Brecht-Schule
- 30 Eleonorenschule
- 31 Georg-Büchner-Schule
- 31 Justus-Liebig-Schule
- 32 Ludwig-Georgs-Gymnasium
- 31 Lichtenbergschule
- 32 Viktoriaschule
- 33 Edith-Stein-Schule (Privatschule)
- 34 Freie Christliche Schule (Privatschule)
- 34 Freie Waldorfschule (Privatschule)
- 35 Schulzentrum Seminar Marienhöhe Darmstadt (Privatschule)

Berufsschulen

- | | |
|----------------------------------|---|
| 35 Alice-Eleonoren-Schule | Ernährung+Hauswirtschaft, Textiltechnik+
Bekleidung, Körperpflege |
| 35 Erasmus-Kittler-Schule | Metalltechnik, Mechatronik |
| 36 Friedrich-List-Schule | Wirtschaft und Verwaltung; IT-Berufe |
| 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule | Elektrotechnik, IT-Berufe |
| 36 Martin-Behaim-Schule | Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit,
Arztshelfer/in |
| 36 Peter-Behrens-Schule | Bautechnik, Holztechnik, Drucktechnik+
Mediengestaltung, Chemie, Physik + Biologie,
Ernährung, Agrarwirtschaft ¹ , Farbtechnik +
Raumgestaltung |

¹ bis Schuljahr 2008/2009

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, z. B. „BVJ“, „EIBE“

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 35 Friedrich-List-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Martin-Behaim-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

Berufsgrundbildungsjahr

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 35 Friedrich-List-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

Zweijährige Berufsfachschulen

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 38 Pädagogische Akademie Elisabethenstift
- 34 Friedrich-List-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Martin-Behaim-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

Fachoberschulen (Form A + B)

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Martin-Behaim-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

Einjährige Berufsfachschulen

die auf einem Mittleren Bildungsabschluss aufbauen

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Friedrich-List-Schule

Zweijährige Berufsfachschulen

die zu einem Mittleren Bildungsabschluss führen

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 35 Friedrich-List-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

**Zweijährige Berufsfachschulen
die auf einem Mittleren Bildungsabschluss aufbauen und zum
Berufsabschluss führen**

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 35 Friedrich-List-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Martin-Behaim-Schule
- 38 Merkur Akademie (vormals Bénédict School of Languages)
- 38 Pädagogische Akademie Elisabethenstift
- 34 Zweijährige Berufsfachschule für Fremdsprachensekretariat
Schulzentrum Marienhöhe

Fachschulen

- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
- 36 Martin-Behaim-Schule
- 37 Pädagogische Akademie Elisabethenstift

Berufliches Gymnasium (Klassen 11 - 13)

- 36 Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
auch in Kooperation mit:
- 35 Alice-Eleonoren-Schule
- 35 Erasmus-Kittler-Schule
- 36 Peter-Behrens-Schule

Schulen für Krankenpflege

- 65 Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule der Alice-Schwesterschaft vom Roten
Kreuz Darmstadt e. V.
- 65 Schule für Krankenpflege des Klinikums Darmstadt

Schule für Altenpflege

- 60 Evangelische Altenpflegeschule

Tertiäre Bildungseinrichtungen

Hochschulen

- 39 Evangelische Fachhochschule Darmstadt
- 39 Hochschule Darmstadt
- 39 Technische Universität Darmstadt

3. Bildungseinrichtungen

Grundschulen	16
Schulpflicht	16
Schulfähigkeit	16
Eingangstufe	16
Vorklasse	17
Flexible Schuleingangsphase	17
Betreuende Grundschulen	17
3.1 Grundschulen (inkl. Förderschulen) in Darmstadt	17
Private Grundschulen	24
Familienfreundliche Schulen/Ganztagsschulen	25
Internationale Begegnungsschule Darmstadt	26
3.2 Weiterführende Schulen (inkl. Förderschulen)	26
Haupt- und Realschulen	26
Gesamtschulen	28
Kooperative Gesamtschulen	28
Integrierte Gesamtschulen	29
Private weiterführende Schulen	33
3.3 Berufliche Schulen	35
Private berufliche Schulen	37
3.4 Hochschulen/Universitäten	38

3. Bildungseinrichtungen

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Angebot an Schulformen und Bildungsgängen, das den vielfältigen Anforderungen an ein modernes Bildungssystem entspricht.

Grundschulen

Die Grundschulen in Darmstadt sind die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens für alle Kinder und umfassen die Jahrgangsstufen 1 – 4. Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen an und führt die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten zu kindgemäßen Formen des Lernens. Die Aufnahme in die zuständige Grundschule regelt die Satzung der Schulbezirke und basiert auf der Feststellung der allgemeinen Schulpflicht und Schulfähigkeit.

Satzung der Schulbezirke siehe Einleger

Schulpflicht

- Für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August.
- Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis 1. Januar das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern (zu richten an die zuständige Grundschule) in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben. Die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt.

Schulfähigkeit

Nach Anhörung der Eltern und unter Beteiligung des schulpсихologischen Dienstes können Kinder von der Schulleiterin oder dem Schulleiter von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden.

Bestehen vor der Aufnahme eines Kindes in die Grundschule oder während des ersten Schulhalbjahres Zweifel, ob das Kind geistig, seelisch, körperlich oder sozial genügend entwickelt ist, um am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen, so kann die Schulleitung nach Anhörung der Eltern unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpсихologischen Dienstes das Kind für die Dauer eines Schuljahres vom Schulbesuch zurückstellen.

Eingangsstufe

An zwei Grundschulen der Stadt Darmstadt – Bessunger Schule und Goetheschule – ist die Einschulung fünfjähriger Kinder möglich. An diesen Schulen haben sich zweijährige Eingangsstufen entwickelt, in denen Sozialpädagoge/innen und Lehrer/innen oder Lehrer in gemeinsamer Arbeit die Kinder behutsam in das schulische Lernen einführen. Nach der Eingangsstufe besuchen die Kinder weitere drei Jahre die Grundschule, um dann im gleichen Alter wie bisher in die Sekundarstufe überzugehen. Eine Eingangsstufe beginnt mit Jahrgang 0. Die Kinder besuchen somit in der Regel fünf Jahre (0., 1., 2., 3., 4. Klasse, teilweise jahrgangsübergreifend) die Grundschule, bevor sie auf weiterführende Schulen wechseln.

Vorklasse

Schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder können mit Zustimmung der Eltern in eine Vorklasse eingewiesen werden, deren Bildungsauftrag darin besteht, Kinder soweit zu fördern, dass sie in der Jahrgangsstufe eins erfolgreich mitarbeiten können. In der Vorklasse werden die Kinder von Sozialpädagogen betreut.

Flexible Schuleingangsphase

In der flexiblen Schuleingangsphase werden die Jahrgänge 1 + 2 in altersgemischten Stammgruppen gemeinsam unterrichtet. Rückstellungen in die Vorklasse und Sitzen bleiben entfallen. Zusätzliche Fachkräfte stehen für individuelle sozialpädagogische Förderung, diagnostische und lernfördernde Maßnahmen zur Verfügung. Während dieser Phase gibt es keine Ziffernoten, zum Schuljahresende geben verbale Lernentwicklungsberichte Auskunft über den Leistungsstand. Die Verweildauer der Kinder in dieser Phase richtet sich nach ihren individuellen Fähigkeiten und kann zwischen einem und drei Jahren betragen. Nach erfolgreichem Abschluss der Schuleingangsphase wechseln die Kinder in die Jahrgangsstufe 3. Darüber entscheidet die Schulkonferenz.

Betreuende Grundschulen

An allen Darmstädter Grundschulen findet eine Betreuung auch außerhalb des Unterrichts statt. Teilweise mit Mittagessen + Hausaufgabenbetreuung. Ziele der Betreuenden Grundschulen sind:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern,
- den Lebensalltag und die Schullaufbahn der Schüler abzusichern
- und die Bildungsbeteiligung von Schülern zu verbessern.

Die Betreuung an den Grundschulen wird von privaten, anerkannten Trägervereinen angeboten. Nähere Informationen hierzu sind über die jeweiligen Schulsekretariate zu erfragen.

3.1 Grundschulen (inkl. Förderschulen) in Darmstadt Schulträger Wissenschaftsstadt Darmstadt

Andersenschule

Brandenburger Straße 74

64297 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 5 14 15

Telefax (0 61 51) 53 75 70

E-Mail Andersenschule@darmstadt.de

Internet region.bildung.hessen.de/darmstadt/darmstadt/andersen/

Betreuungsangebot über den Betreuungsverein bis 14:00 Uhr

Astrid-Lindgren-Schule

Stadtweg 1
64291 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-34 26
Telefax (0 61 51) 13-28 16
E-Mail Astrid-Lindgren-Schule@darmstadt.de
Internet www.astrid-lindgren-schule-darmstadt.de

Vorklasse, Integrationsklassen, ambulante Sprachheilmaßnahmen, Hausaufgabenhilfe durch die Caritas, Sportförderung: Talentaufbaugruppe, Kooperation mit Kindergärten, benachbarten Grundschulen und weiterführenden Schulen, Mitglied der Stadtteiltrunde, Kooperation mit Sportgemeinde Arheilgen, Schulsozialarbeit, Betreuungsangebot, AG-Angebote durch Förderverein



Bessunger Schule

Ludwigshöhstr. 10
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 41
Telefax (0 61 51) 13-38 69
E-Mail Bessunger-schule@darmstadt.de
Internet www.bessunger-schule.de

Schulanfang als Regelschule (4 Jahre) oder Eingangsstufe (5 Jahre; Einschulung 5-jähriger; verstärkter Einsatz von Sozialpädagogen), Englisch ab Klasse 1 (mit native Speaker), musikalische Grundschule, Medienausbildungsschule, „Internationale Begegnungsschule“, Betreuungseinrichtung (7:45–15 Uhr), Mittagessensangebot, Hausaufgabenbetreuung, Reichhaltiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften (inkl. Weiterer Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Sport, Medien), Schülerzeitung, Projektwochen und Schulfeste, Förderunterricht in allen Jahrgängen, Unterricht für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache, Bestenförderung im Jg. 4, Gewaltpräventionskurse, „Lernen lernen“-Kurse für Kinder und Eltern, Fortbildungszentrum „Neue Medien“ für Schulverbund, Förderverein, Kooperation mit Vereinen und Institutionen.

Christoph-Graupner-Schule – Förderschule

Vogelsbergstraße 38
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-28 31 oder 13-28 32
Telefax (0 61 51) 13-34 11
E-Mail graupner-schule.darmstadt@t-online.de
Internet www.schulserver.hessen.de/darmstadt/christoph-graupner/

Klassenstärke max. 8 Schüler/innen, individuelle Förderpläne, ganzheitliches Lernkonzept, Regionales Beratungs- und Förderzentrum für körperbehinderte Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen und Förderschulen. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Schulformen der Wissen-

schaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Zu den Aufgaben des Beratungs- und Förderzentrums gehören die Beratung und Unterstützung von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen und Förderschulen sowie deren Eltern, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen.

Christian-Morgenstern-Schule

Vogelsbergstraße 50
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 40
Telefax (0 61 51) 13-34 01
E-Mail Christian-Morgenstern-Schule@darmstadt.de
Internet region.bildung.hessen.de/Darmstadt/Darmstadt/Christian-Morgenstern/

Kooperation mit den Kindertagesstätten, Integration körperbehinderter Kinder, Gesundheitsprojekt Klasse „2000“, TTT-Projekt mit der Thomasgemeinde, Forscherwerkstatt, Deutsch-Förderkurs, AG-Angebote (Fußball, Rhythmik, PC etc.).

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Kohlbergweg 1
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 4 30 17 oder 42 89 313
Telefax (0 61 51) 4 15 23
E-Mail EHKS@darmstadt.de
Internet www.ehks-darmstadt.de

Naturverbundene Schule, Gewaltprävention durch bewegungsanregende Schulfeste, verlässliche Anwesenheiten für Schüler/innen, Betreuung vor und nach dem Regelunterricht bis 16:00 Uhr, Lesende Schule, Computer im Unterricht, Englischunterricht ab Klasse 1, Stärkung der Naturwissenschaften (Forscherwerkstatt), Muttersprachlicher Französischunterricht ab Klasse 1, Kooperation mit Gemeinde, Vereinen und Verbänden.

Erich Kästner-Schule

Wickopweg 2
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 79 09 70
Telefax (0 61 51) 71 23 49
E-Mail mail@eks-igs.de
Internet www.eks-igs.de

Enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten im Stadtteil, Vorlaufkurse am Nachmittag, Flexible Schuleingangsphase, kostenlose Hausaufgabenhilfe, Betreuende Grundschule, Fördermaßnahmen in den Bereichen Sport + Sprache, gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern, Zusatzangebote

für Leistungsstarke Kinder (4. Schuljahr), Individualisierte Schullaufbahngestaltung für Hochbegabte, AG – Angebote unter Mitwirkung der Eltern.



Ernst-Elias-Niebergall-Schule – Förderschule

Vogelsbergstraße 46
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 57 oder 13-25 58
Telefax (0 61 51) 13-34 12
E-Mail E-E-Niebergall-Schule@darmstadt.de
Internet www.eens.de

Angegliedertes Zentrum für schulische Erziehungshilfe, angegliederte Schule für Kranke, wesentliche Informationen zur Schule (Struktur, Aufnahme, Schulabschlüsse, Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit, Familienfreundliche Schule u. v. m.) sowie zur Arbeit des BFZ (Prävention, Beratung und Gemeinsamer Unterricht) sind differenziert der o. a. Homepage zu entnehmen – oder als Schulbroschüre bei der Schule anzufordern.



Frankensteinschule

Heinrich-Delp-Straße 187
64297 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-28 96
Telefax (0 61 51) 13-34 03
E-Mail Frankensteinschule@darmstadt.de
Internet www.frankensteinschule.com

Schulanfang als Regelschule (4 Jahre), Englisch ab Klasse 1 (mit „native speaker“), „Internationale Begegnungsschule“, Betreuungsangebot vor und nach der Schule, reichhaltiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften.

Friedrich-Ebert-Schule

Pulverhäuserweg 31
64295 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13-25 47
Telefax (0 61 51) 13-34 04
E-Mail Friedrich-Ebert-Schule@darmstadt.de
Internet www.tu-darmstadt.de/schulen/FES-Darmstadt

Betreuende Grundschule bis 17 Uhr, Mittagessen, Kooperation mit Kindergärten und Sportvereinen, Englisch ab Klasse 1, Französisch als AG ab Klasse 1.

Georg-August-Zinn-Schule

Bert-Brecht-Straße 2–4
64291 Darmstadt
Telefon (0 61 50) 99 02 55
Telefax (0 61 50) 8 60 44
E-Mail GAZ-Schule@darmstadt.de
Internet www.gaz-schule.de

Schule am nördlichen Stadtrand von Darmstadt in ländlicher Umgebung, Klassenmusizieren, Flöten-AG, Sport-AGs für 1. und 2. Klasse, für 3. und 4. Klasse PC-Unterricht, der in den Stundenplan eingebettet ist, 3x wöchentlich Hausaufgabenbetreuung, Betreuung GAZ Zwerge (bietet auch Ferienprogramm an).

Goetheschule

Viktoriastraße 31
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 48 oder 13-39 06
Telefax (0 61 51) 13-34 05
E-Mail Goetheschule@darmstadt.de
Internet www.goetheschule-darmstadt.de

Grundschule mit Eingangsstufe, Herkunftssprachlicher Unterricht für griechische Schülerinnen und Schüler (1.–10. Klasse) nachmittags.

Heinrich-Heine-Schule

Moltkestraße 18a
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13.25 49
Telefax (0 61 51) 13-34 06
E-Mail H-Heine-Schule@darmstadt.de
Internet region.bildung.hessen.de/darmstadt/darmstadt/heinrich-heine/

Betreuungsangebot bis 17 Uhr, Vorlaufkurs, Deutsch als Zweitsprache, Frühenglisch ab Klasse 1, Sprachheilambulanz, AG-Angebote (PC, Kunst, Französisch, Chor, ORFF, Theater).

Heinrich-Hoffmann-Schule

Heinrichstraße 78
 64283 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-27 22
 Telefax (0 61 51) 13-34 07
 E-Mail H-Hoffmann-Schule@darmstadt.de
 Internet www.heiho-darmstadt.de

Betreuung 7:55 – 15:00 Uhr, bei Bedarf Ferienbetreuung, Hausaufgabenhilfe, besondere Förderangebote bei drohendem Leistungsversagen (Caritas), Nachmittagsangebote (AG's), Kooperationen mit Sportvereinen, muttersprachlicher Unterricht türkisch, Vorlaufkurs.

Herderschule – Förderschule

Am Kapellberg 1
 64285 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 27 86 53-0
 Telefax (0 61 51) 27 86 53-20
 E-Mail herderschule@darmstadt.de
 Internet www.schulserver.hessen.de/darmstadt/herder/

Sprachheilschule mit Abteilung für Hörgeschädigte, Lernzielgleiche Förderschule mit Grundstufe und Sekundarstufe I, die Zuweisung erfolgt durch das Staatliche Schulamt, Ziel ist die Rückschulung und Behebung der Beeinträchtigung oder das Erlangen des Hauptschulabschlusses, Übergang an weiter führende Schulen, begleitende und integrierte Sprachförderung.

Käthe-Kollwitz-Schule

Koblenzer Straße 8
 64293 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 89 64 35
 Telefax (0 61 51) 82 40 22
 E-Mail Kaethe-Kollwitz-Schule@darmstadt.de
 Internet www.kks-darmstadt.de

Betreuende Grundschule bis 14:30 Uhr, Hausaufgabenhilfe durch Caritas und durch Betreuungsverein „Füchse“, Kooperation mit Kindergärten und weiterführenden Schulen, Mitglied der Stadtteilerunde, Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“, Schulsozialarbeit mit Präventivangeboten, Arbeitsgemeinschaften.

Ludwig-Schwamb-Schule

Nußbaumallee 6
 64297 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-28 44
 Telefax (0 61 51) 13-34 08
 E-Mail Ludwig-Schwamb-Schule@darmstadt.de
 Internet www.ludwig-schwamb-schule-eberstadt.de

Vorklasse, Hausaufgabenbetreuung (Caritas), Betreuende Grundschule 7:30–13:30 Uhr, Talentaufbaugruppe im Bereich Sport, Förderverein.

Mornewegschule

Hermannstraße 21
 64285 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-34 18 oder 13-25 52
 Telefax (0 61 51) 13-25 53
 E-Mail Mornewegschule@darmstadt.de
 Internet www.tu-darmstadt.de/schulen/mws

Besonderheiten: Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe (Klassen 1–10), Ganztagsangebotsschule und familienfreundliche Schule; Europaschule, Betreuende Grundschule organisiert durch Arbeiter-Samariter-Bund bis 16:00 Uhr, familienfreundliche Schule (Sek. I) organisiert durch die Villa bis 17:30 Uhr, KOMM-Projekt (Sozialarbeiter), BLK-Projektschule (Schaffung demokratischer Strukturen im täglichen Ablauf)

Schillerschule

Müllerstraße 11–13
 64289 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 96 73 39-0
 Telefax (0 61 51) 96 73 39-33
 E-Mail Schillerschule@darmstadt.de
 Internet www.schillerschule-darmstadt.de

Vorklasse, Vorlaufkurs, Herkunftssprachlicher Unterricht in türkisch und kroatisch, Betreuende Grundschule durch die Pädagogische Initiative e.V., Sozialpädagogische Intensivbetreuung am Nachmittag (Pädagogische Initiative e.V.), Hausaufgabenbetreuung durch die Caritas, Kooperation „Schule und Verein“ (Sportangebot), Elementarkurse Musik für 2. Klassen durch die Akademie für Tonkunst.

Wilhelm-Busch-Schule

Wilhelm-Busch-Weg 6
64291 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 37 14 35
Telefax (0 61 51) 35 10 06
E-Mail info@wbs-darmstadt.de
Internet www.wbs-darmstadt.de

Wilhelm-Hauff-Schule

Stresemannstraße 5
64297 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 27 86 62
Telefax (0 61 51) 59 64 78
E-Mail Wilhelm-Hauff-Schule@darmstadt.de
Internet www.wilhelm-hauff-schule-da.de

Betreuungsangebot, Schulsozialarbeit, Hausaufgabenhilfe, Vorklasse, Vorlaufkurs, Forscherwerkstatt, Kooperation mit „Circus Waldoni“.

Private Grundschulen**Freie Christliche Schule Darmstadt**

Hilpertstraße 24
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 29 20 20
Telefax (0 61 51) 29 21 01
E-Mail kontakt@fcsd.de
Internet www.fcsd.de

staatlich anerkannte Grundschule und Gymnasium, Realschule, Englisch ab Klasse 1, Fremdsprachenfolge Sek.I: 1. Englisch, 2. Französisch, Grundschulbetreuung täglich bis 13 Uhr möglich, Mittagessen für alle Schulformen täglich möglich, Staatliche anerkannte Gymnasiale Oberstufe, kleine Klassen und Kurse (Grundschule 16, Realschule 20, gymnasiale Oberstufe max. 20)

Freie Comenius-Schule

Jägertorstraße 179b
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 73 47 290
Telefax (0 61 51) 73 47 29 25
E-Mail info@fcs-da.de
Internet www.fcs-da.de

Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe (1.–10. Schuljahr), altersgemischte Stammgruppen mit je 3 Jahrgängen, Integration behinderter Kinder, Ganztagschu-

le, keine Noten bis zum 9. Schuljahr, externe Abschlussprüfungen, Schulgeld nach Einkommen gestaffelt, intensive Elternmitarbeit.

Freie Montessori-Schule Darmstadt

Bismarckstraße 15
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 60 14 440
Telefax (0 61 51) 60 17 283
E-Mail info@montessori-darmstadt.de
Internet www.montessori-darmstadt.de

Grundschule mit Förderstufe bis Klasse 6 mit Ganztagsangebot und Englisch ab Klasse 1. Für 2010/2011 Ausbau zur Sekundarstufe 1 geplant. Gemäß Montessori-Pädagogik steht das selbständige, selbsttätige Lernen und das Erarbeiten kreativer Problemlösungsansätze – unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes – im Mittelpunkt.

Freie Waldorfschule

Arndtstraße 6
64297 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 95 55 0
Telefax (0 61 51) 95 55 20
E-Mail darmstadt@waldorf-net.de
Internet www.waldorfschule-darmstadt.de

Ganztagsangebot mit Hort, Mittagessen aus eigener Schulküche, Cafeteria, Bibliothek, PC-Raum mit Internetzugängen, Chor, Orchester, Theateraufführungen, Filmgruppe, Sportangebote, Schreinerlehre ab Klasse 11, Landwirtschafts- und Feldmesspraktikum, Schüleraustausch mit Frankreich, im englischen Sprachraum und Südamerika.

**Familienfreundliche Schulen/Ganztagschulen**

An den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I (insbesondere der Jahrgangsstufen 5 – 8) bietet das kommunale Förderprogramm „Familienfreundliche Schule“ in Verbindung mit dem Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ eine Betreuung der Schüler/innen bis in den Nachmittag hinein an, die ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgruppen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit beinhaltet.

Ziele dieses Kooperationsprojektes zwischen dem Land Hessen, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe sind: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verzahnung von Bildung und Betreuung und letztlich ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Internationale Begegnungsschule Darmstadt

Die Internationale Begegnungsschule Darmstadt ist eine deutsche internationale Schule im öffentlichen Schulwesen. Sie richtet sich gleichermaßen an Kinder aus bilingualen Familien, aus Familien von Beschäftigten deutscher und internationaler Unternehmen und einheimischen Familien. Dieses zweisprachige, deutsch-englische Bildungsangebot auf der Grundlage deutscher Lehrpläne ermöglicht den Kindern ausländischer Familien die Integration in die deutsche Gesellschaft und die Rückkehr in ein ausländisches Schulsystem. Den deutschen Kindern ermöglicht es ein Höchstmaß an internationaler Bildung und interkultureller Erziehung. Die Internationale Begegnungsschule Darmstadt ist ein Kooperationsprojekt dreier Kindertagesstätten (Ev. KiTA Andreaskirche, Ev. KiTa Christuskirche, Städt. KiTa Pestalozzihaus), zweier Grundschulen (Bessungerschule, Frankensteinschule) und einem Gymnasium (Lichtenbergschule). Die Dauer des Projekts ist bis zum Schuljahr 2010/2011 angelegt. Eine Übertragbarkeit auf weitere Standorte ist geplant.

3.2 Weiterführende Schulen (inkl. Förderschulen) Schulträger Wissenschaftsstadt Darmstadt

Haupt- und Realschulen

Die Hauptschule/Realschule schließt an die Grundschule an. Sie umfasst in der Regel fünf/sechs Jahre (Klassen 5 bis 9/10). Sie vermittelt Allgemeinbildung und fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen und Neigungen. Sie bietet eine lebensbezogene Allgemeinbildung und befähigt sie, entsprechend ihren Leistungen und Neigungen Schwerpunkte zu setzen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen berufsbezogenen Schulabschluss und versetzt sie in die Lage, ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Diesterwegschule

Julius-Reiber-Straße
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 44 oder 13-25 69
Telefax (0 61 51) 13-34 02
E-Mail Diesterwegschule @darmstadt.de

Im Schuljahr 07/08 wird die Diesterwegschule noch von folgenden Klassen besucht: G4, R8, R9, R10, H9; Intensivkurse, SchuB-Klassen, Angebote im Rahmen des „Ganztagsprogramms nach Maß“: z. B. Schülercafé, Lernberatung und Hausaufgabenbetreuung, Capoeira, Basketball-AG, Gitarrenkurs, PC-Kurs, Deutsch- und Mathe-AG.



Ernst-Elias-Niebergall-Schule – Förderschule

Vogelsbergstraße 46
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 57 oder 13-25 58
Telefax (0 61 51) 13-34 12
E-Mail e-e-niebergall-Schule@darmstadt.de
Internet www.eens.de

Angegliedertes Zentrum für schulische Erziehungshilfe, angegliederte Schule für Kranke, wesentliche Informationen zur Schule (Struktur, Aufnahme, Schulabschlüsse, Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit, Familienfreundliche Schule u. v. m.) sowie zur Arbeit des BFZ (Prävention, Beratung und Gemeinsamer Unterricht) sind differenziert der o. a. Homepage zu entnehmen – oder als Schulbrochure bei der Schule anzufordern.



Wilhelm-Leuschner-Schule

Bessunger Straße 195
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 55 oder 13-25 46
Telefax (0 61 51) 13-34 09
E-Mail wls@darmstadt.de
Internet www.wlsda.de

Ganztagschule nach Maß, Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden/Suchtprävention“, vielfältiges Wahlpflichtangebot, Kurse „Lernen lernen“ und „Präsentationstechniken“, Förderkurse in den Hauptfächern, Arbeitscoach-Betreuung und Beratung bei Übergang Schule-Beruf, St.ar.k-Netzwerk Ausbildung, Lernpartnerschaft mit „Galeria Kaufhof“ und Firma Merck, Mediation und Mediatorenausbildung für Schüler, Schulsozialarbeit (KOMM-Projekt), Schulsanitätsdienst, Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Künstlern.

Abendrealschule (an der Wilhelm-Leuschner-Schule)

Bessunger Straße 195
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 55
Telefax (0 61 51) 13-34 09
E-Mail wilhelm-leuschner-schule@darmstadt.de
Internet www.wlsda.de

Die Abendrealschule Darmstadt ist eine Schule für Erwachsene und organisatorisch mit der Wilhelm-Leuschner-Schule verbunden. An der Abendrealschule Darmstadt kann an fünf Abenden (i. d. R. 17:20 – 21:15 Uhr) innerhalb von 2 Jahren die mittlere Reife erworben werden. Bei Eignung kann die Schulzeit auch verkürzt werden. Neben dem Pflichtunterricht werden folgende Kurse angeboten: Verstärkung der Hauptfächer; „Jobwahl“; Lernstrategien; Arbeitslehre; Informatik; Kunst; Präsentation; Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen und Französisch ab dem II. Semester.

Mühltschule – Förderschule

Nußbaumallee 6
64297 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-28 49
Telefax (0 61 51) 13-34 08
E-Mail muehltschule@darmstadt.de
Internet region.bildung.hessen.de/darmstadt/darmstadt/muehltschule/

Kleine, überschaubare Schule, Psychomotorik, berufsvorbereitende Maßnahmen, Praxistage, Zusammenarbeit mit der Gutenbergschule wegen Erlangung des Hauptschulabschlusses.

Gesamtschulen

Kooperative Gesamtschulen

In der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule sowie die Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges pädagogisch und organisatorisch in einer Schule verbunden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt.



Gutenbergschule

Gabelsberger Straße 4–8
64297 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 59 63 94
Telefax (0 61 51) 9 51 92 40
E-Mail Gutenbergschule@darmstadt.de
Internet www.Gutenbergschule-darmstadt.de

Schwerpunkt Deutsch, Soziales Lernen Klassen 5–7, Förderkurse in allen Hauptfächern, Berufsvorbereitung in Zusammenarbeit mit den Internationalen Bund (IB), Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen durch „Lotsen“.



Stadtteilschule Arheilgen

Grillparzerstraße 33
64291 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-34 27 oder 13-29 44 oder 13-34 49
Telefax (0 61 51) 13-28 41
E-Mail sts-arheilgen@darmstadt.de
Internet www.sts-arheilgen.de

Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und Ganztagsangebot.

Integrierte Gesamtschulen

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das gesamte Bildungsangebot der Jahrgangsstufen 5 - 10 (Sekundarstufe I) zusammengefasst. Sie ermöglicht es den Schüler/innen in individueller Bestimmung des Bildungsweges die Bildungsgänge zu verfolgen. Die Unterrichtsorganisation ermöglicht eine Schwerpunktbildung entsprechend der Leistungsfähigkeit und Interessen durch Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und differenzierten Kursen.



Bernhard-Adelung-Schule

Vogelsbergstraße 50
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 39 und 13-35 91
Telefax (0 61 51) 13.29 43
E-Mail bas@darmstadt.de
Internet www.bas-darmstadt.de

Offenes Modell: Alle Abschlüsse bis zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, neue Lernkonzepte: selbständiges Lernen, Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Arbeitslehre: Berufsvorbereitung, Praktika, Werkstätten, familienfreundliche Schule: Nachmittagsprogramm, Ganztagsklasse, Schulsozialarbeit: Projekte, Integration, Sozialkompetenz, Schulverbund: Bertolt-Brecht-Schule, Berufliche Schulen.



Erich Kästner-Schule

Bartningstraße 33
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 79 09 80
Telefax (0 61 51) 79 09 821
E-Mail mail@eks-igs.de
Internet www.eks-igs.de

Aufnahme vorrangig von Kindern aus Kranichstein, Projektunterricht, Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie/Physik/Chemie), AG – Angebote (Theater, Schach, Judo, Inline-Skating, Langlauf, handwerklich-künstlerischer Bereich), Berufsorientierung ab Klasse 5, Landesprogramm Schule und Beruf, Schulsozialarbeit, Schulbibliothek, Mensa, Schulkiosk, informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, regelmäßige Studienfahrten, Projekt Schulgarten und Schulhofgestaltung, Mediationsprojekte, Reinigungskonzept unter Einbeziehung der Schülerschaft, Gütesiegel des Hessischen Kultusministeriums für Hochbegabte.



Mornewegs Schule

Hermannstraße 21
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-34 18 oder 13-25 52
Telefax (0 61 51) 13-25 53
E-Mail MornewegsSchule@darmstadt.de
Internet www.tu-darmstadt.de/schulen/mws

Besonderheiten: Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe (Klassen 1–10), Ganztagsangebotsschule und familienfreundliche Schule; Europaschule, Betreuende Grundschule organisiert durch Arbeiter-Samariter-Bund bis 16:00 Uhr, familienfreundliche Schule (Sek. I) organisiert durch die Villa bis 17:30 Uhr, KOMM-Projekt (Sozialarbeiter), BLK-Projektschule (Schaffung demokratischer Strukturen im täglichen Ablauf)

Gymnasien

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und eine umfassende Persönlichkeitsbildung. Unterricht und Erziehung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schwerpunktbildung.

Das Gymnasium baut als weiterführende Schulform auf der Grundschule auf. Es umfasst in der traditionellen Form die Mittelstufe (Sekundarstufe I) und die derzeitige Oberstufe (Sekundarstufe II).

Bertolt-Brecht-Schule

Kranichsteiner Straße 84
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 28 57 oder 13 35 94
Telefax (0 61 51) 13 28
E-Mail bertolt-brecht-schule@darmstadt.de
Internet www.brechtschule.de

Gymnasiale Oberstufenschule (Klassen 11 – 13); großes Leistungskursangebot; Neuanfang der Fremdsprachen Spanisch, Latein, Französisch, Russisch in Klasse 11; Arbeitsgemeinschaften: Jazz- und Rock-AG, Chor, Theater, Video, Sport, Schulzeitung, Schul- und Internetcafe; Austauschfahrten mit Genf und Plock; Skifahrten; Projektwochen; Rechtskunde-, Philosophie- und Informatikkurse; Berufsorientierungsangebote; Psychosoziale Betreuung; Behindertengerechte Einrichtungen.



Eleonorenschule

Julius-Reiber-Straße 1
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 65 oder 13-35 90
Telefax (0 61 51) 13-26 47
E-Mail Eleonorenschule@darmstadt.de
Internet www.eleonorenschule.de

Zweite Fremdsprache in Jahrgangsstufe 5, erste Fremdsprachen Englisch, Spanisch, „Lernen lernen“ und soziales Lernen im Jahrgangsstufe 5, ITG in Jahrgangsstufe 6, Landheim in Waldmichelbach: alljährlicher Aufenthalt ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit und des Kompetenzerwerbs, Schulpartnerschaften, -austausche: Frankreich, USA, Italien, Ungarn, Spanien, Peru, Begegnungsfahrt Brasilien, Sammlung von antiken Plastiken (Abgüsse), Schulgarten mit Forscherwerkstatt.



Georg-Büchner-Schule

Nieder-Ramstädter-Straße 120
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 60 oder 13-25 81
Telefax (0 61 51) 13-35 98
E-Mail gbs@darmstadt.de
Internet www.gbs-darmstadt.de

Deutsch-englisch bilingualer Zug von Jahrgang 6 bis zum Abitur, Englisch und 2. Fremdsprache Französisch/Latein ab Klasse 5, naturwissenschaftliche Verstärkung in den Jahrgangsstufen 7–10, Italienisch oder Spanisch in Jahrgang 11, Sportklasse, Mittagessensangebot, Nachmittagsangebote (inkl. Hausaufgabenbetreuung) bis 15:30 Uhr.



Justus-Liebig-Schule

Julius-Reiber-Straße 3
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 61 oder 13-35 97
Telefax (0 61 51) 13-25 84
E-Mail schulleitung@lio-darmstadt.de
Internet www.lio-darmstadt.de

Voll ausgebautes Gymnasium von Klasse 5 bis 12 bzw. 13, Fremdsprachenfolgen: Französisch als 1. Fremdsprache – mit der Möglichkeit des Bilingualunterrichts, dann Englisch als 2. Fremdsprache; oder Englisch als 1. Fremdsprache, Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache, Latein als 3. Fremdsprache, Spanisch ab Klasse 10 bzw. 11, AG's in Theater, Chor, Orchester, Bigband, Tontechnik, Schach, Jahrbuch, Neue Medien, Sport, Naturwissenschafts-AG in Klasse 5, Schulsozialarbeit (Eingangsprogramm, Lions Quest, Einzelberatung), Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsangebote.



Lichtenbergschule

Ludwigshöhstraße 105
 64285 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-25 63
 Telefax (0 61 51) 13-34 13
 E-Mail luo@darmstadt.de
 Internet: www.lichtenbergsschule-darmstadt.de

Internationale Begegnungsschule, Europaschule, bilingualer Schulzweig ab Klasse 7, Vorbereitungskurse in Klasse 5+6, Wissenszentrum, Projekt zur Studien- + Berufsvorbereitung (SBO), Jugend-forscht-Zentrum, vielfältiges AG-Angebot (Musik, Werken, Sport, Theater + Film, kreatives Schreiben), Förderkurse in Deutsch als Fremdsprache + LRS, Schulzeitung, ehrenamtliche Schüleraktivitäten (Bücherei, Sanitätsdienst, Streitschlichter, Schülerlotsen, Fahrradwerkstatt, Archiv), moderne Mensa, Schüleraustausch mit Partnerschulen in USA, Frankreich, Schottland und Ungarn.

Ludwig-Georgs-Gymnasium

Nieder-Ramstädter-Straße 2
 64283 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-25 62
 Telefax (0 61 51) 13-33 68
 E-Mail LGG@darmstadt.de
 Internet www.lgg-darmstadt.de

1. Fremdsprache Latein (ab Klasse 5), 2. Fremdsprache Englisch (bereits ab Klasse 5), 3. Fremdsprachen Altgriechisch oder Französisch, Pädagogische Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, Umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften (siehe Homepage).

Viktoriaschule

Hochstraße 44
 64285 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-25 66 oder 13-25 75
 Telefax (0 61 51) 13-25 86
 E-Mail viktoriaschule@darmstadt.de
 Internet www.viko-darmstadt.de

Schwerpunktsetzung im musischen Bereich durch Bläser- und Streicherklassen (Jahrgang 5 und 6), Chor, Orchester, Big Band, Flötenensemble, Klangtheater, Leistungskurse in Kunst und Musik, Schüleraustausch England, Frankreich, USA, Lettland, Ungarn, Australien, Naturwissenschaftlicher Übungsunterricht, Informatik- und Ethikunterricht auch als Abiturfach, Betriebspraktikum, Arbeitsgemeinschaften in allen Fachbereichen, Theater, Bewegungstheater, Projektwoche, Klassenfahrten, Studienfahrten in Jahrgang 13, Verein „Freunde und Förderer der Viktoriaschule“, Veranstaltungsreihe „Viko forum“, Infoheft „Viko aktuell“.



Abendgymnasium

Martin-Buber-Straße 32
 64287 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-25 67
 Telefax (0 61 51) 13-25 68
 E-Mail abendgymnasium@darmstadt.de
 Internet www.abendgymnasium-darmstadt.de

Ein Abendgymnasium ist eine Schule des zweiten Bildungswegs, an dem berufstätige Erwachsene die Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife kostenfrei abends und nachmittags in ca. 3–4 Jahren nachholen können. Studierende mit Migrationshintergrund können sich in einem einjährigen „Aufbaukurs Deutsch“ auf den Bildungsgang am Abendgymnasium vorbereiten. Eine Kinderbetreuung wird angeboten in der Zeit von 14:20 – 20:30 Uhr. Das Abendgymnasium hat eine Außenstelle in Michelstadt mit den Bildungsgängen Abendgymnasium und Abendrealschule sowie eine in Groß-Gerau mit den Bildungsgängen Abendhaupt- und Abendrealschule. Auskünfte im Sekretariat täglich außer Mittwoch von 14 – 18 Uhr, mittwochs von 7 – 13 Uhr.

Private weiterführende Schulen

Edith-Stein-Schule

Seekatzstraße 18–22
 64285 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 96 48 11
 Telefax (0 61 51) 96 48 48
 E-Mail sekretariat@ess-darmstadt.de
 Internet www.ess-Darmstadt.de

Erziehung und Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschen- und Weltverständnisses gemäß dem Leitbild von Schule als christlicher Erziehungsgemeinschaft, Besondere räumliche Ausstattung durch das Lernzentrum, den Multimedia-Raum sowie Räume der Schulpastoral und Ruhe- und Lesebereiche, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung in der Schule möglich, Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten (Cambridge Certificate, DELF scolaire), Unterrichts begleitende und außerunterrichtliche Angebote in der Landheimwoche, durch Klassen- und Studienfahrten sowie den Jugendverband „Gemeinschaften christlichen Lebens“, Schulchöre, Orchester und Big Band sowie Arbeitsgemeinschaften in Fremdsprachen, Kunst, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Sport, Schüleraustausch mit Partnerschulen in England, Frankreich, Italien, Polen, Tschechien und USA.

Freie Christliche Schule Darmstadt

Hilpertstraße 24
 64295 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 29 20 20
 Telefax (0 61 51) 29 21 01
 E-Mail kontakt@fcsd.de
 Internet www.fcsd.de

staatlich anerkannte Grundschule und Gymnasium, Realschule, Englisch ab Klasse 1, Fremdsprachenfolge Sek.I: 1. Englisch, 2. Französisch, Grundschulbetreuung täglich bis 13 Uhr möglich, Mittagessen für alle Schulformen täglich möglich, Staatliche anerkannte Gymnasiale Oberstufe, kleine Klassen und Kurse (Grundschule 16, Realschule 20, gymnasiale Oberstufe max. 20)

Freie Comenius-Schule

Jägertorstraße 179b
 64289 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 73 47 290
 Telefax (0 61 51) 73 47 29 25
 E-Mail info@fcs-da.de
 Internet www.fcs-da.de

Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe (1. – 10. Schuljahr), altersgemischte Stammgruppen mit je 3 Jahrgängen, Integration behinderter Kinder, Ganztagschule, keine Noten bis zum 9. Schuljahr, externe Abschlussprüfungen, Schulgeld nach Einkommen gestaffelt, intensive Elternmitarbeit.

Freie Waldorfschule

Arndtstraße 6
 64297 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 95 55 0
 Telefax (0 61 51) 95 55 20
 E-Mail darmstadt@waldorf-net.de
 Internet www.waldorfschule-darmstadt.de

Ganztagsangebot mit Hort, Mittagessen aus eigener Schulküche, Cafeteria, Bibliothek, PC-Raum mit Internetzugängen, Chor, Orchester, Theateraufführungen, Filmgruppe, Sportangebote, Schreinerlehre ab Klasse 11, Landwirtschafts- und Feldmesspraktikum, Schüleraustausch mit Frankreich, im englischen Sprachraum und Südamerika.

Schulzentrum Marienhöhe

Auf der Marienhöhe 32
 64297 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 53 91 0
 Telefax (0 61 51) 53 91 168
 E-Mail info@marienhoehe.de
 Internet www.marienhoehe.de

3.3 Berufliche Schulen

Schulträger Wissenschaftsstadt Darmstadt

Alice-Eleonoren-Schule

Kapellplatz 2
 64283 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-34 48 oder 13-25 74
 Telefax (0 61 51) 13-25 76
 E-Mail aes@darmstadt.de
 Internet www.aes-darmstadt.de

Berufsabschlüsse: Erzieher/Erzieherin; Staatliche geprüfter Sozialassistent/geprüfte Sozialassistentin; Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin; Friseur/Friseurin; Helfer/Helferin für Hauswirtschaft. Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss, Fachhochschulreife.

Erasmus-Kittler-Schule

Mornewegstraße 20
 64293 Darmstadt
 Telefon (0 61 51) 13-29 26
 Telefax (0 61 51) 13-29 28
 E-Mail erasmus-kittler-schule@darmstadt.de
 Internet www.eks-darmstadt.de

Berufsfachschule (Berufsfelder Metalltechnik und KFZ-Technik), Zweijährige Berufsfachschule (Berufsfeld Metalltechnik), Fachoberschule (Schwerpunkt Maschinenbau und Informationstechnik), Fachschule für Technik (Teilzeit- und Vollzeitunterricht), Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ), Förderverein der Erasmus-Kittler-Schule.

Friedrich-List-Schule

Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 42 11 oder 13 42 12
Telefax (0 61 51) 13 42 00
E-Mail friedrich-list-schule@darmstadt.de
Internet: www.flis-da.de

Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung, IT-Berufe, Berufsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife und des mittleren Bildungsabschlusses, Zweijährige, höhere Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachensekretariat und Bürowirtschaft, Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule), Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung, Berufsgrundbildungsjahr Wirtschaft und Verwaltung, besondere Bildungsgänge (z.B. EiBe).

Heinrich-Emanuel-Merck-Schule

Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-43 10 oder 13-43 12
Telefax (0 61 51) 13-43 00
E-Mail hems@darmstadt.de
Internet www.hems.de

Zertifizierung von beruflichen Fremdsprachenkenntnissen, Ausbildereignungsprüfer, Cisco-Netzwerk-Assistent, Deutsch für Ausländer, C++-Programmierung, Java-Programmierung, Internet für Senioren.

Martin-Behaim-Schule

Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-41 10 oder 13-41 11
Telefax (0 61 51) 13-41 00
E-Mail martin-behaim-schule@darmstadt.de
Internet www.mbsonline.de

Peter-Behrens-Schule

Mornwegstraße 18
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 70 oder 13-25 71 oder 13-38 05
Telefax (0 61 51) 13-25 72
E-Mail pbs@darmstadt.de
Internet www.peter-behrens-schule.de

Berufliche Vielfalt ist unsere Stärke, Berufsschule für Ausbildungsberufe in den Berufsfeldern: Bau- und Holztechnik, Drucktechnik und Mediengestaltung, Ernährung

und Hauswirtschaft, Chemie, Physik und Biologie sowie Farbtechnik und Raumgestaltung, Berufsvorbereitende Bildungsgänge, Berufsfachschule in Ernährung und Hauswirtschaft sowie Drucktechnik und Mediengestaltung und für chemischtechnische Assistentinnen und Assistenten, Fachoberschulen Form A in Gestaltung Form B in Gestaltung, Bautechnik und chemische/physikalische Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft.

Private berufliche Schulen

Darmstädter Berufsfachschule für Kosmetik

Wilhelminenstraße 7
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 2 17 97
Telefax (0 61 51) 2 16 42
E-Mail info@bfk-darmstadt.de
Internet www.Bfk-darmstadt.de

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Kosmetik, Ausbildung zur Kosmetikerin und Fußpflegerin.

Berufliche Schule Dr. Engel Darmstadt

Schöffnerstraße 10
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 00 605
Telefax (0 61 51) 13 03 688
E-Mail bruch-knauf@pbs-engel.de
Internet www.pbs-engel.de

Berufsschule (staatlich genehmigte Ersatzschule): Verkäufer(in), Kaufmann(frau) im Einzelhandel, Kaufmann(frau) für Bürokommunikation, private 2-jährige Berufsfachschule Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, private 2-jährige Höhere Berufsfachschule.

**Pädagogische Akademie Elisabethenstift
gemeinnützige GmbH**

Ev. Ausbildungsstätten für soz. Berufe

Stiftstraße 41
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 40 95 402
Telefax (0 61 51) 40 95 403
E-Mail eva@elisabethenstift.de
Internet www.elisabethenstift.de

Verbundstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (staatl. anerkannter Erzieher/in + Bachelor); Fachhochschulreife, Sozialassistentin/Sozialassistent; Erzieherin/Erzieher; Heilpädagogin/Heilpädagoge.

Merkur Akademie

Bismarckstraße 15
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 29 59 91
Telefax (0 61 51) 29 59 95
E-Mail info.darmstadt@merkur-akademie.de
Internet www.merkur-akademie.de/da

Berufsfachschule für „Staatlich geprüfte Internationale Marketingassistentenz“, „Staatlich geprüfte Internationale Touristikassistentenz“, „Staatlich geprüfte Europasekretärin“, „Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondenz“.

Kombrecht-Engel-Schule

Schöffersstraße 10
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 00 605
Telefax (0 61 51) 13 03 688
E-Mail bruch-knauf@kombrecht-engel-schule.de
Internet www.kombrecht-engel-schule.de

Berufsvorbereitung (BVB), Integrationsmaßnahmen (4211), außerbetriebliche Ausbildung Verkäufer(innen), Fachlagerist(innen), Kaufmann(frau) im Einzelhandel, Bürokaufmann(frau), Kaufmann(frau) für Bürokommunikation

3.4 Hochschulen/Universitäten

Ev. Fachhochschule Darmstadt

Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 87 98-0
Telefax (0 61 51) 87 98-58
E-Mail efhd@efh-darmstadt.de
Internet www.efh-darmstadt.de

Studiengänge in: sozialer Arbeit, Pflegewissenschaft, Integrativer Heilpädagogik, Religionspädagogik, Management, Bildung und Erziehung in der Kindheit (Kooperativusstudiengang u. a. mit Päd. Akademie „Elisabethenstift“.

Hochschule Darmstadt

Haardtring 100
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 16-79 79
Telefax (0 61 51) 16-80 89
E-Mail info@h-da.de
Internet www.h-da.de

Technische Universität Darmstadt

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 16 36 27 (Personalabteilung)
Telefax (0 61 51) 67 88
E-Mail eddins@pvw.tu-darmstadt.de
Internet www.tu-darmstadt.de
Für Studierende (0 61 51) 16 22 24 (student contact center)

Die TUD bildet in verschiedenen Branchen aus. Die Palette reicht von den neuen IT-Berufen über gewerblich-technische Ausbildungsplätze bis hin zur Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich sowie in der Verwaltung. In allen Bereichen kann man bei uns auch ein Schülerpraktikum absolvieren.

4. Vorschulische Bildungseinrichtungen/ Kindertagesstätten

Darmstadt-Mitte	44
Darmstadt Nord-Ost/Martinsviertel	45
Darmstadt Johannesviertel	47
Darmstadt Nord-West	47
Darmstadt Süd-West und Heimstättensiedlung	48
Darmstadt Bessungen	49
Darmstadt Ost/Paulusviertel	50
Darmstadt Arheilgen	51
Darmstadt Kranichstein	52
Darmstadt Wixhausen	52
Darmstadt Eberstadt	53
Integrative Gruppen	55

4. Vorschulische Bildungseinrichtungen/ Kindertagesstätten

Krippe

Kinderkrippe – Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 3 Jahre

Kiga

Kindergarten – Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahre

Hort

Kinderhort – Betreuungsplätze für Kinder ab 6 Jahre

Weitere Informationen Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport
Frankfurter Straße 73
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 25 16
Telefax (0 61 51) 13 31 37
E-Mail sportamt@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Darmstadt-Mitte

Kiga	Ev. Friedensgemeinde Landgraf-Philipps-Anlage 61 A 64283 Darmstadt	(0 61 51) 31 41 89
Kiga	Ev. Stadtkirchengemeinde Kiesstraße 17 64283 Darmstadt	(0 61 51) 4 78 92
Kiga	Kath. Kiga St. Ludwig Kiga Nd.-Ramstädter-Straße 23 64283 Darmstadt	(0 61 51) 2 45 35
Krippe + Kiga + Hort	Kinderhaus der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gemeinnützige GmbH Stiftstraße 16 64287 Darmstadt	(0 61 51) 4 09 54 45
Krippe + Kiga	Rasp-Nuri-Haus Bismarckstraße 62-64 64293 Darmstadt	(0 61 51) 2 21 64

Krippe Die Baffies
Alsfelder Straße 9
64289 Darmstadt

(0 61 51) 31 77 25

Krippe Förderkreis Kinderbetreuung
TU + Hochschule Darmstadt
Hügelstraße 43
64283 Darmstadt

(0 61 51) 99 73 96

Darmstadt Nord-Ost/Martinsviertel

Krippe + Kiga + Hort Kinderwelt
Kittlerstraße 28
64289 Darmstadt

(0 61 51) 71 32 51

Hort Lern- + Spielstube
Lichtenbergstraße 23 – 34
64289 Darmstadt

(0 61 51) 77 79 7

Hort Kinderhort in der Kyritzschule
Emilstraße 10
64289 Darmstadt

(0 61 51) 13 38 44

Kiga Kindergarten Regenbogen
Arheilger Straße 81
64289 Darmstadt

(0 61 51) 71 76 56

Kiga + Hort Ev. Michaelsgemeinde
Liebfrauenstraße 10
64289 Darmstadt

(0 61 51) 7 99 77

Kiga + Hort Ev. Martinsgemeinde
Lichtenbergstraße 41
64289 Darmstadt

(0 61 51) 71 26 20

**Krippe + Kiga
(ab 2 Jahre)** Kindergruppe Spatzennest
Eckhardtstraße 36
64289 Darmstadt

(0 61 51) 7 41 49

Kiga Ev. Thomasgemeinde
Flotowstraße 29
64287 Darmstadt

(0 61 51) 7 63 02

Krippe + Kiga	Kath. St. Elisabeth Gemeinde Schwarzer Weg 16 64287 Darmstadt	(0 61 51) 734 73 90
Krippe + Kiga (ab 2,5 Jahre)	Kindergruppe Lummerland Pallaswiesenstraße 11 64289 Darmstadt	(0 61 51) 7 69 34
Kiga + Hort	Hedwig-Dohm-Haus Pankratiusstraße 9-11 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 69 12
Krippe + Kiga + Hort	Kinderladen „Die Wilde 13“ Frankfurter Straße 23 64293 Darmstadt	(0 61 51) 71 34 99
Hort	Hort in der Schillerschule Müllerstraße 11 – 13 64283 Darmstadt	(0 61 51) 99 79 08
Krippe	Schmuddelkinder Wenckstraße 43 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 65 13
Krippe	Rasselbande Schloßgartenplatz 2 64289 Darmstadt	(0 61 51) 7 93 46
Krippe	Wirbelwind Robert-Schneider-Straße 49 64289 Darmstadt	(0 61 51) 16 61 09
Kiga	Waldkindergarten „Wühlmäuse“ Aschaffener Straße 191 64380 Roßdorf/Bessunger Forst	01 75 6721191
Krippe	Sag ja zum Kind Robert Schneider Straße 66 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 07 60
Krippe	Tausendfüßler Marburger Straße 14 64289 Darmstadt	(0 61 51) 9 71 17 91

Darmstadt Johannesviertel

Kiga + Hort	Koch'sches Haus Viktoriastraße 49 64293 Darmstadt	(0 61 51) 2 50 71
Kiga	Wittenberghaus Landwehrstraße 20 64293 Darmstadt	(0 61 51) 2 13 28
Kiga + Hort	KinderVilla Wilhelm-Leuschner-Straße 9 64293 Darmstadt	(0 61 51) 13 32 69
Kiga	Friedrich-Fröbel-Haus Im Tiefen See 50 64293 Darmstadt	(0 61 51) 82 49 59
Krippe + Kiga + Hort (altersübergreifend)	Kindergruppe „Orte für Kinder“ Emilstraße 26 64293 Darmstadt	(0 61 51) 29 52 00
Hort	Kinderhort Goetheschule Viktoriastraße 31 64293 Darmstadt	(0 61 51) 13 33 74
Krippe	Flohkiste Emilstraße 26 64283 Darmstadt	(0 61 51) 99 71 78

Darmstadt Nord-West

Kiga	Ev. Paul-Gerhard Gemeinde Paul-Gerhardt-Platz 7 64293 Darmstadt	(0 61 51) 89 11 42
Krippe + Kiga (ab 2 Jahre)	Kath. Fidelisgemeinde Feldbergstraße 30 64293 Darmstadt	(0 61 51) 89 38 07
Hort	Hort der Freien Montessori Schule Bismarckstraße 15 64293 Darmstadt	(0 61 51) 6 01 44 40

Krippe	Firlefanzen Dolivostraße 2 64293 Darmstadt	01 75 2926306
Kiga + Hort	Siebenstein Akazienweg 13 64293 Darmstadt	(0 61 51) 89 18 42
Kiga + Hort	Waldkolonie Trierer Straße 20 64293 Darmstadt	(0 61 51) 89 96 27
Darmstadt Süd-West und Heimstättensiedlung		
Kiga	Advent-Kindergarten Heimstättenweg 97 B 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 95 18
Krippe + Kiga	Kita Regenbogenland Havelstraße 14 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 76 02
Krippe	Krabbelkiste FH Schöffersstraße 8 64289 Darmstadt	(0 61 51) 16 88 02
Kiga	Ev. Matthäusgemeinde Heimstättenweg 73 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 17 45
Kiga	Kath. Heiligkreuzgemeinde Heimstättenweg 104 64295 Darmstadt	(0 61 51) 39 99 45
Kiga	Traumwolke Bessunger Straße 195 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 34 69
Krippe	Purzelbande Ingelheimer Straße 1 64295 Darmstadt	(0 61 51) 6 11 23
Krippe + Kiga + Hort (ab 2 Jahre)	Kita Wurzel Elisabeth-Schumacher-Str. 50 64293 Darmstadt	(0 61 51) 3 08 29 96

Darmstadt Bessungen

Kiga	Ev. Petrusgemeinde Niederstraße 16 A 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 24 21
Kiga	Kath. Liebfrauentgemeinde Donnersbergring 38 64295 Darmstadt	(0 61 51) 31 15 07
Kiga	Ev. Andreasmgemeinde Paul-Wagner-Straße 71 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 12 86
Krippe + Kiga + Hort	Kinderwerkstatt Ludwigshöhstraße 42 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 11 50
Hort	Schülerhaus Weinbergstraße 19 64285 Darmstadt	(0 61 51) 15 28 264
Kiga	Kindwerkstatt II Heidelberger Straße 108 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 18 08
Kiga	Strahlinger Haus Brandisstraße 1 64285 Darmstadt	(0 61 51) 31 29 10
Hort	Kinderhort Forstmeisterhaus Forstmeisterstraße 9 64285 Darmstadt	(0 61 51) 66 18 01
Hort	Kinderhort Prinz-Emils-Garten 64285 Darmstadt	(0 61 51) 6 32 78
Kiga	Bessunger Waldkindergarten e.V. Ludwigshöhstraße 42 64285 Darmstadt	(07 00) 92535463



Darmstadt Ost/Paulusviertel

Kiga + Hort	An der Nachtweide Theodor-Heuss-Straße 41 64287 Darmstadt	(0 61 51) 13 24 87
Kiga	Kinderhaus im BDP Erbacher Straße 78 64287 Darmstadt	(0 61 51) 4 16 83
Kiga	Ev. Paulusgemeinde Ohlystraße 53 64285 Darmstadt	(0 61 51) 42 78 15
Krippe	Villa Zwergenreich Martinstraße 140 64285 Darmstadt	(0 61 51) 4 10 44
Kiga + Hort	Kita Martinstraße Heinrichwingertsweg 45 64285 Darmstadt	(0 61 51) 4 37 58
Krippe + Kiga	Waldorf-Kindergarten Herdweg 50 64285 Darmstadt	(0 61 51) 4 51 00
Hort	Gartenhort der Jugend Darmstraße 4 64287 Darmstadt	(0 61 51) 1 59 05 10
Kiga	Waldkindergarten „Lichtwiese“ El-Lissitzky-Straße 5 64287 Darmstadt	(0 61 51) 16 61 09
Krippe + Kiga (ab 2 Jahre)	Schatzkiste Rubinweg 7 64287 Darmstadt	(0 61 51) 4 28 70 71
Krippe	Förderkreis Kinderbetreuung TU + Hochschule Darmstadt El Lissitzky-Straße 8 64287 Darmstadt	(0 61 51) 16 47 02 (0 61 51) 16 38 32
Krippe	Krabbelstube Sonnenkäfer Nieder Ramstädter Str. 49 64283 Darmstadt	01 77 8 95 34 23

Darmstadt Arheilgen

Kiga + Hort	Kita Am Ruthsenbach Bachstraße 11 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 18 47
Kiga	Ev. Kreuzkirchengemeinde Brüder-Grimm-Straße 2 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 20 81
Kiga + Hort	Arheilger Strolche Hofgasse 2 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 17 97
Kiga	Pippi Langstrumpf Stadtweg 1 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 75 50
Kiga + Hort	Kinderhaus Messeler Straße 114 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 30 68
Kiga	Selma-Lagerlöf-Haus Alter Wixhäuser Weg 21 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 50 89
Hort	Selma-Lagerlöf-Haus Wilhelm-Busch-Weg 4 64291 Darmstadt	(0 61 51) 27 98 27 5
Krippe + Kiga	Zauberwald Jägertorstraße 117 A 64291 Darmstadt	(0 61 51) 37 17 15
Krippe+ Kiga + Hort	Kita Merck Maulbeerallee 12 64291 Darmstadt	(0 61 51) 72 28 45
Krippe + Kiga + Hort	Sonnenblume Asterweg 6 64291 Darmstadt	(0 61 51) 2 78 11 68

Darmstadt Kranichstein

Kiga	Kita Am See Grundstraße 16/22 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 31 74
Kiga	Kita Meißnerweg Meißnerweg 23 64289 Darmstadt	(0 61 51) 7 65 99
Krippe + Kiga + Hort	Janusz-Korczak-Haus Theodor-Reh-Straße 9 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 43 26
Hort	Kinderhort Kranichstein Jägertorstraße 181 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 61 91
Kiga	Kita Arche Noah Bartningstraße 36 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 87 46
Kiga	Waldkindergarten Postfach 11 15 39 64230 Darmstadt	(0 61 51) 7 44 04
Krippe+ Kiga	Kindertagesstätte „Papillon“ Borsdorffstraße 6 64293 Darmstadt	(0 61 51) 9 71 04 73

Darmstadt Wixhausen

Krippe + Kiga	Kinderhaus auf dem Pfarrhof Untergasse 1 64291 Darmstadt	(0 61 50) 83630
Kiga + Hort	Ev. Kita Bert-Brecht-Straße 8 64291 Darmstadt	(0 61 50) 7088
Kiga	Villa Kunterbunt Verdistraße 22 64291 Darmstadt	(0 61 50) 86020

Darmstadt Eberstadt

Hort	Waldorf-Hort Arndtstraße 6 64297 Darmstadt	(0 61 51) 9 55 50
Kiga	Ev. Christuskirchengemeinde Bodelschwingweg 16 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 26 42
Kiga	Ev. Kirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt-Süd Kurt-Schumacher-Straße 62 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 61 97
Kiga	Kath. St. Josef Gemeinde Schwanenstraße 52 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 47 85



Krippe + Kiga + Hort	Kinderglück Palisadenstraße 86 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 58 74
Kiga + Hort	Kurt Schumacher-Haus Kurt-Schumacher-Str. 7 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 51 14
Kiga + Hort	Kinderinsel Kirnberger Straße 12 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 60 56
Krippe + Kiga	Pestalozzi-Haus Oberstraße 13 64297 Darmstadt	(0 61 51) 13 25 28
Kiga	Kath. St. Georg Gemeinde Lotzertweg 24 64297 Darmstadt	(0 61 51) 59 15 87
Krippe + Kiga (ab 2 Jahre)	Kinderladen Eberstadt Frankensteiner Straße 17 64297 Darmstadt	(0 61 51) 59 60 05
Kiga	Max-Ratschow-Weg 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 61 52
Kiga + Hort	ASB Kita An der Modaubrücke Heidelberger Landstr. 271 64297 Darmstadt	(0 61 51) 94 32 53
Krippe + Kiga + Hort	ASB Kita Schlesierstraße 21 64297 Darmstadt	(0 61 51) 50 61 15
Krippe	Kinderscheune Am Bildstock 9 64297 Darmstadt	(0 61 51) 59 67 33
Kiga	Waldkindergarten Freundeskreis Eberstädter Streuobstwiesen e.V. Steckenbornweg 65 64297 Darmstadt	(0 61 51) 5 32 89



Integrative Gruppen

Kiga	Lebenshilfe Mauerstraße 5 64289 Darmstadt	(0 61 51) 7 42 34
Kiga	St. Elisabeth Schwarzer Weg 14 B + 16 64287 Darmstadt	(0 61 51) 7 34 73 90
Kiga	Lebenshilfe Arheilger Straße 61 64289 Darmstadt	(0 61 51) 71 41 81

5. Weitere Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, nützliche Adressen

5. Weitere Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, nützliche Adressen

Agentur für Arbeit

Groß-Gerauer Weg 7
64295 Darmstadt
Telefon (01801) 555 111
Telefax (0 61 51) 30 42 20
E-Mail Darmstadt@arbeitsagentur.de
Internet www.arbeitsagentur.de/Darmstadt

Beratungs- und Förderzentrum Hochbegabung

Robert-Bosch-Straße 7
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 71 93 11
Telefax (0 61 51) 71 99 16
E-Mail info@kijash.de
Internet www.kijash.de

Beratung von Eltern, Kindern und Schulen bei Fragestellungen rund um das Thema Hochbegabung, Testdiagnostik, Beratung zu Möglichkeiten der individuellen Förderung innerhalb und außerhalb der Schule, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildung, Organisation und Durchführung von Fördermaßnahmen von der Grundschule Schillerschule zum Abitur.

Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer

Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt
Telefon (0 61 51) 87 53-0
Telefax (0 61 51) 87 53-499
E-Mail weiterbildung@hwk-rhein-main.de
Internet www.hwk-rhein-main.de

In den Bildungsstätten findet die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung statt. Darüber hinaus bieten wir zahlreiche Kurse für die Erwachsenenbildung im Handwerk an.

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Rheinstraße 94
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 27 10-0
Telefax (0 61 51) 27 10-10
E-Mail darmstadt@bwhw.de
Internet www.bwhw.de

Berufsvorbereitungslehrgänge für Jugendliche und junge Erwachsene, Beratung und Hilfen beim Übergang Schule – Beruf für Jugendliche mit Behinderungen, Fachstelle Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jugendwerkstatt Eberstadt – Projekte für Jugendliche, Testung, Berufswegeplanung und Begleitung (für Privatkunden).

Bildungswerk Hausfrauen-Bundes-Hessen e.V.

Bad Nauheimer Straße 7-9
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 42 11 00
Telefax (0 61 51) 49 42 40
Internet www.bildungswerk-hessen.de

Helfer/Helferinnen in der Hauswirtschaft (Maßnahme der Agentur für Arbeit), Erw. Bildung: Vorbereitung zur Externen-Prüfung Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter, Seminare: Hygiene, Kochen für Kindertagesstätten u. ä.

Caritasverband Darmstadt e.V.

Heinrichstraße 32a
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 99 9-0
Telefax (0 61 51) 99 91 50
E-Mail info@caritas-darmstadt.de
Internet www.caritas-darmstadt.de

Allgemeine Lebensberatung, Schwangerenberatung, Migrationsdienst (Migrationsberatung, Fachberatung für Asylfragen, Sozialpädagogischer Dienst für ausländischer Familien/Hausaufgabenhilfe, Beratung ausländischer Strafgefangener), Frühberatungsstelle für entwicklungsgefährdete Kinder und deren Familien, Gemeindepsychiatrisches Zentrum (Beratung, Betreutes Wohnen, Tagesstätten), Suchthilfezentrum (Beratung und Behandlung für Menschen mit Suchtproblemen + deren Angehörige, Drogenprobleme, Alkoholprobleme, Medikamentenmissbrauch), Gemeinwesenprojekte.

Deutscher Gewerkschaftsbund – Region Südhessen

Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 3 99 70
Telefax (0 61 51) 39 97 23
E-Mail darmstadt@dgb.de
Internet www.regionsuedhessen.dgb.de

Bildungsangebote: Seminare, Bildungsurlaubsangebote, Fahrten, Fort- und Weiterbildungen, Workshops für Schüler/innen und Auszubildende, politische, gewerkschaftliche Bildungsangebote des „DGB Bildungswerkes Südhessen“ und „Arbeit und Leben Starkenburg“ (mit südhessischen Volkshochschulen).

Deutscher Kinderschutzbund

Grafenstraße 31
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 2 10 66
Telefax (0 61 51) 2 10 29
E-Mail info@kinderschutzbund-darmstadt.de
Internet www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Beratungsstelle, Betreuer Umgang, Gruppenangebote für Eltern und Kinder, Eltern-Stress-Telefon Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr, ehrenamtliche Projekte.

Diakonisches Werk

Zweifalltorweg 10
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 9 26-0
Telefax (0 61 51) 9 26-100
E-Mail info@dw-darmstadt.de
Internet www.dw-darmstadt.de

Allgemeine Lebensberatung: Einzel-, Paar und Familienberatung, Beratung für Menschen in psychosozialen Krisen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung: Psychosoziale Beratung rund um die Schwangerschaft und Geburt, Beratung vor, während und nach vorgeburtlicher Diagnostik, Begleitung bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt, Bescheinigung gem. § 219 wird ausgestellt, Information und Vermittlung von staatlichen und kirchlichen Hilfen, Bundesstiftung Mutter und Kind und der kirchlichen Stiftung „Für das Leben“, Sexualpädagogische Präventionsangebote, Baby-Care: Elternpraktikum/Babybeckenzeit.

Die Villa – Verein für Innovative Jugendhilfe

Schulstraße 1
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 3 68 80 03
Telefax (069) 15 39 51 021
E-Mail info@villa-darmstadt.de
Internet www.villa-darmstadt.de

Entwicklung und Umsetzung von individuellen pädagogischen Ganztagsprogrammen für alle Schulformen inkl. deren administrativer Abwicklung, Krisenberatung für Jugendliche und ihre Eltern, Beratung von Lehrer/innen, Projektangebote (Schwerpunkt: Umgang mit Gewalt), geschlechtsspezifische, integrative und offene (Ferien-) Freizeiten.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Darmstadt e.V.

Darmstraße 2
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 42 55 41
Telefax (0 61 51) 42 54 16
E-Mail info@ehe-familien-lebensberatung-darmstadt.de
Internet www.ehe-familien-lebensberatung-darmstadt.de

kostenlose Trennungs- und Scheidungsberatung, Mediation, Trauerbegleitung, Schwangerschaftsberatung, Gewährung von Beihilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Kindes“.

Ev. Akademie – Stadtakademie

Rheinstraße 31
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 1 36 24-25
Telefax (0 61 51) 1 36 24-29
E-Mail heide.forusan@ekhn-kr.de
Internet www.evangelisches-darmstadt.de

Die Ev. Akademie (Stadtakademie) behandelt aus evangelischer Perspektive religiöse, politische, kulturelle und allgemein gesellschaftliche Fragen. Ihre Arbeitsformen sind Vorträge, Akademiegespräche und Studienreisen. Jeweils im Herbst erscheint ein gedrucktes Jahresprogramm, das an der obigen Adresse per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail angefordert werden kann. Interessenten werden auf Wunsch auch in den regelmäßigen Verteiler und die Mailingliste aufgenommen.

Ev. Altenpflegeschule

Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 87 01 20
Telefax (0 61 51) 87 07 22 0
E-Mail info@aps-gbbd.de
Internet www.aps-gbbd.de

3-jährige Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Altenpflegerin/Altenpfleger, Beginn 1.10. jährlich; 1-jährige Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer, Beginn 1.9. jährlich; Fortbildungsangebote/-seminare im Bereich Altenpflegehilfe/Altenpflege. Ausschreibung/Programm im Internet oder auf Anfrage.

Ev. Erwachsenenbildung Darmstadt

Das offene Haus
Ev. Forum Darmstadt
Rheinstraße 31
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 1 36 24-30
Telefax (0 61 51) 1 36 24-39
E-Mail ernst.wiederhold@evangelisches-darmstadt.de
Internet www.evangelisches-darmstadt.de

Projekte und Vortragsreihen zur politisch-kulturellen Bildung, Seminare politisch, religiöser und personenbezogener Bildung, Fortbildung Ehrenamtlicher.

Familien-Willkommen

Frauenbüro
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-21 81
Telefax (0 61 51) 13-20 89
E-Mail frauenbuero@darmstadt.de
Internet www.familien-willkommen.de

Familien-Wegweiser für Darmstädter Familien, Facheinrichtungen und Firmen. Ein umfassendes Nachschlagewerk mit Adressen, Informationen und redaktionellen Beiträgen u.a. in den Themenbereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Gruppen/Kurse, SeniorInnen, Migration, Krisen/Gewalt, Paare/Eltern, Freizeitangebote, Wohnen. Unterstützung bei allen Fragen des Familienalltages, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Informationen zum Thema Bildung.

Familienzentrum

Bereich Familienbildung
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 09
Telefax (0 61 51) 13-28 15
E-Mail fbs@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de (Suchbegriff: Familienzentrum)

Sprechzeiten in der Anmeldung: montags – freitags 9:00 – 12:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr, Außenstellen in Arheilgen, Eberstadt, Kranichstein und Wixhausen, das Programm erscheint 2x jährlich (Juni, Dezember) und ist erhältlich an allen Standorten des Familienzentrums, im Foyer des Neuen Rathauses und in verschiedenen Einrichtungen in Darmstadt. Es enthält die Kurse und Veranstaltungen des Bereichs Familienbildung, Fachbereiche: Rund um die Geburt/Das erste Lebensjahr/Mit Kindern leben/Familie und Gesellschaft/Kreatives gestalten/Ökologie/Ernährung und Haushaltsführung/Gesundheit, Bewegung und Entspannung/Väter/ Fortbildungsangebote für Fachkräfte und für Tagespflegepersonen.

Frauenbüro

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-23 40
Telefax (0 61 51) 13-20 89
E-Mail frauenbuero@darmstadt.de
Internet www.frauenbuero-darmstadt.de

Ziel der Arbeit des Frauenbüros ist auf die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann hinzuwirken. Schwerpunkte sind: Chancengleichheit in Ausbildung, Beruf und Karriere, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Abbau von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen, Förderung und Umsetzung von mädchen- und frauenpolitischen Maßnahmen, Förderung der frauenpolitischen Infrastruktur. Girls' Day – in Darmstadt. An jedem 4. Donnerstag im April. Eltern nehmen ihre Töchter mit zur Arbeit. Unternehmen, Behörden, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen öffnen ihre Türen für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10. Sie ermöglichen ihnen Einblicke in eine Vielfalt von Berufen und schaffen so optimale Voraussetzungen für die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen. www.girls-day.de.

Grünflächen- und Umweltamt

Bessungerstraße 125 c
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 29 38 Umwelt - Telefon (0 61 51) 13 32 80
Telefax (0 61 51) 13 29 32
E-Mail gruenflaechen-umweltamt@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de/umwelt

Darmstädter Exkursionen: Wissenswertes über Pflanzen, Landschaft und Tiere.

IBMG-GmbH

Pallaswiesenstraße 63
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 87 54-0
Telefax (0 61 51) 87 54-20
E-Mail ibmg-darmstadt@t-online.de
Internet www.ibmg-darmstadt.de

Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Gesundheits- und Pflegefachberufe, Qualitätssiegel „Weiterbildung Hessen e.V.“, Qualifizierung zur fachlichen Weiterentwicklung in der Pflege und Erlangung der Fähigkeiten zur Führungskraft im stationären und ambulanten Bereich.

Industrie- und Handelskammer

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 871-0
Telefax (0 61 51) 871-102
E-Mail info@darmstadt.ihk.de
Internet www.darmstadt.ihk24.de

Im Bereich der beruflichen Ausbildung zuständige Stelle für die Eintragung und Betreuung (Prüfung) von Ausbildungsverhältnissen in Industrie, Handel und Dienstleistungen (56% aller Ausbildungsverträge in Südhessen), Berufsinformationen für Schüler/innen vor allem durch jährliche Ausbildungsmesse in Darmstadt (September).

Internationaler Bund

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Frankfurter Straße 73
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 97 62 0
Telefax (0 61 51) 97 62 41
E-Mail vb-hessen@internationaler-bund.de
Internet www.internationaler-bund.de

Bildungszentrum, Kompetenzagentur und Beschäftigungsförderung, Jugendmigrationsdienst, Berufsausbildung, überbetriebliche Ausbildung, Schulsozialarbeit, Basisqualifizierung für ausländische Arbeitnehmer/innen, Berufspraktische Weiterbildung,

Institut für Neue Musik und Musikerziehung

Olbrichweg 15
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 4 66 67
Telefax (0 61 51) 4 66 47
E-Mail inmm@neue-musik.org
Internet www.neue-musik.org

60 jähriges Bestehen (2008), Vorträge, Diskussionen, Konzerte, Workshops, Jugend Musik Werkstatt.

Interkulturelles Büro

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-35 80/-81/-82/-83/-85
Telefax (0 61 51) 13-35 84
E-Mail interkulturell@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Das Interkulturelle Büro ist die Fachstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Integration der Zugewanderten und die Koordinierungsstelle für „Aktion Weltoffenes Darmstadt“. In Kooperation mit Schulen und anderen Trägern werden Elternprojekte wie „Mama-lernt-Deutsch“, „Elterngesprächskreise“ und „Interkulturelle Vermittlung“ z. B. bei schwierigen Elterngesprächen durchgeführt. Außerdem wird „Gewaltdeeskalationstraining“ für Schülerinnen und Schüler oder für Lehrkräfte angeboten. Kooperationen bei der Durchführung von Projekttagen mit interkulturellen Themen sind möglich. Schulen können in der Arbeitsgruppe „Aktion Weltoffenes Darmstadt“ mitarbeiten und für Ziele gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus Projekte beantragen.

Internationales Musikinstitut

Nieder-Ramstädter-Straße 190
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-24 16
Telefax (0 61 51) 13-24 05
E-Mail imd@darmstadt.de
Internet www.imd.darmstadt.de

Informationszentrum für zeitgenössische Musik, Spezial-Bibliothek für Musik des 20. Jahrhunderts, Internationale Ferienkurse für Neue Musik, Bienale.

Jugendring Darmstadt e.V.

Eckhardtstraße 7
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 7 97 33
Telefax (0 61 51) 71 96 10
E-Mail info@jugendring-darmstadt.de
Internet www.jugendring-darmstadt.de

Bildungsurlaubsträger, Seminare mit und für Jugendgruppen z. B. SchülerInnenvertretungen, Unterstützung von Jugendinitiativen und –projekten, Beratung und Fortbildung von JugendgruppenleiterInnen.

Jugendverkehrsschule

Ludwigshöhstraße 42 a
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-25 59
Telefax (0 61 51) 13-37 01
E-Mail info@jvs-darmstadt.de
Internet www.jvs-darmstadt.de

Radfahrtraining – nach Absprache – für Lern- bzw. motorisch schwache SchülerInnen, in den Sommerferien Tageskurse zum Radfahrtraining für Kinder von 5 – 14 Jahren.

Kath. Bildungszentrum

Nieder-Ramstädter-Straße 30
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 20 96 3
Telefax (0 61 51) 29 64 12

Allgemeine Erwachsenenbildung; Schwerpunkte: Religion und Theologie, Kunstgeschichte und meditative Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Viktoriastraße 34
64293 Darmstadt
Telefon 0178 7145111
E-Mail vorstand@kinderhaus-johannesviertel.de
Internet www.kinderhaus-johannesviertel.de

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienspiele, sozialraumbezogene Schulsozialarbeit an der Eleonorenschule, Justus-Liebig-Schule, Diesterwegschule, Goetheschule, Stadtteilschule Arheilgen und Astrid-Lindgren-Schule; Träger des Angebots der Familienfreundlichen Schule an der Diesterwegschule, Justus-Liebig-Schule und Eleonorenschule.

Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule der Alice Schwesternschaft

vom Roten Kreuz Darmstadt e.V.
Dieburger Straße 31
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 402-40 50
Telefax (0 61 51) 402-40 02
E-Mail info@alice-schwesternschaft.de
Internet www.alice-schwesternschaft.de

Krankenpflegeschule am Klinikum Darmstadt

Grafenstraße 9
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 107-56 60/-56 61
Telefax (0 61 51) 107-57 19
E-Mail kps-roll-on@klinikum-darmstadt.de
Internet www.klinikum-darmstadt.de

Ausbildung: Gesundheits- und Krankenpflege
Beginn 01.10 jedes Jahr
Operationstechnische(r) Assisten(in) (OTA)
Beginn auf Anfrage

Ombudsmann für Kinderverkehrssicherheit

Reiner Leichtlein
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon 0177 3 88 50 60
Mobil 0177 3 88 50 60
E-Mail reinerleichtlein@aol.com

Pädagogische Initiative e.V.

Müllerstraße 11-13
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 99 79 08 (auch Telefax)
E-Mail paedagogische.Initiative@t-online.de

Betreute Grundschule/Frühbetreuung an der Schillerschule, Hausaufgabenbetreuung/Halbtagshort sowie sozialpädagogische Intensivbetreuung mit sozialer Gruppenarbeit für alle Darmstädter Schulen; täglich warmes Mittagessen; Ferienspiele und Familien-Ferien-Werkstatt.

pro familia e.V.

Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 42 94 20
Telefax (0 61 51) 42 94 227
E-Mail darmstadt@profamilia.de
Internet www.profamilia.de/darmstadt

Information und Beratung rund um Liebe, Schwangerschaft, Sexualität und Beziehungen. Unsere sexualpädagogischen Angebote richten sich an Lehrer/innen, Eltern und Klassen aller Schulformen. Wir bieten: Gruppenarbeit mit Schüler/innen, Fachberatung und Fortbildung, Elternabende, Notruf und Beratung bei sexualisierter Gewalt.

REFA Bundesverband e.V. Darmstadt

Wittichstraße 2
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 88 01-0
Telefax (0 61 51) 88 01-27
E-Mail refa@refa.de
Internet www.refa.de

Akkreditiert bei der Bundesagentur für Arbeit.

sefo femkom e.V.

Wienerstraße 78
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 4 12 30
Telefax (0 61 51) 42 37 01
E-Mail mail@femkom.de
Internet www.femkom.de

Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Beratung für Frauen.

Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e.V.

Bad Nauheimer Straße 2
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 29 50 14
Telefax (0 61 51) 27 98 465
E-Mail verwaltung@ska-darmstadt.de
Internet www.ska-darmstadt.de

Einzelheiten zu unseren Einrichtungen und Angebote bitte unter o. g. Adresse oder direkt in unseren verschiedenen Einrichtungen.

Sprachinstitut 2000

Das Institut für Deutsch als Fremdsprache
Kirchstraße 1
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 2 46 63
Telefax (0 61 51) 2 40 31
E-Mail Schule2000@aol.com
Internet www.Sprachinstitut2000.de

Sprachschule – Studio Mondiale

Kiesstraße 65 a
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 4 70 30
Telefax (0 61 51) 4 70 29
E-Mail info@mondiale.de
Internet www.mondiale.de

Sprachschule für 8 Fremdsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Arabisch, Brasil-Portugiesisch, Russisch, TELC-Prüfungszentrum, ESOL Cambridge Examination Centre, TOEIC Test Site, TOEFL ibT Test Centre, Ferner bieten wir neben einem breiten Angebot an Intensivkursen Deutsch, Integrationskurse und Einbürgerungskurse, die direkt bei Studio MONDIALE mit den entsprechenden anerkannten Prüfungen abgeschlossen werden können.

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 36 82-2
Telefax (0 61 51) 36 82-400
E-Mail poststelle@da.ssa.hessen.de
Internet <http://schulamt-darmstadt.bildung.hessen.de>

Untere Schulaufsichtsbehörde, Angegliedert sind die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte und Zentralstelle inländische und ausländische Bildungsnachweise (hessenweite Zuständigkeiten).

Stadtarchiv

Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 16 50 10
Telefax (0 61 51) 16 50 11
E-Mail Stadtarchiv@haus-der-geschichte.com

Führungen für Schulklassen (ab 4. Klasse).

Stadtbibliothek

Justus-Liebig-Haus
Große Bachgasse 2
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-38 47
Telefax (0 61 51) 13-20 40
E-Mail stadtbibliothek@darmstadt.de
Internet www.stadtbibliothek.darmstadt.de

Einführungen in die Bibliotheksbenutzung Klassen 1 – 6, Medienboxen für den Unterricht, Vorlesestunden für Kinder.

Telefonseelsorge Darmstadt e.V.

Telefon (0800) 1 11 01 11
Telefax (0800) 1 11 02 22
Internet www.telefonseelsorge-darmstadt.de

Rund-um-die-Uhr, anonym, gebührenfrei, datengeschützt.

Verwaltungsseminar Darmstadt

Kiesstraße 5-15
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 4 98 10
Telefax (0 61 51) 49 81 50
E-Mail info@hvsv-da.de
Internet www.hvsv.de

Basislehrgang Verwaltung, Ausbildungslehrgang Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Ausbildungslehrgang Verwaltungsfachangestellte/r, Ausbildungslehrgang für Anwärter/innen des mittleren Dienstes, Lehrgang für die Fortbildungsprüfung Verwaltungsfachwirt/in, Lehrgang zum/r Verwaltungsbetriebswirt/in (HVSV), Aus-

bildungslehrgang für Ausbilder, Sonderlehrgang für Hilfspolizistinnen/en, Fortbildungslehrgang für alle Fachbereiche des öffentlichen Dienstes (siehe Homepage).

Volkshochschule Darmstadt

Justus-Liebig-Haus
Bachgasse 2
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13-27 86/-27 87/-30 33
Telefax (0 61 51) 13-32 60
E-Mail vhs@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de/vhs

Kursangebote für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren in den Sachgebieten Politik und Gesellschaft, Arbeit und Beruf, EDV, Sprachen, Gesundheit und künstlerisches Gestalten, Semesterbeginn jeweils Mitte September bzw. Anfang Februar.

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Sozialverwaltung
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 34 75
Telefax (0 61 51) 13 34 74
E-Mail sozver@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Ausbildungsförderung (BAföG), Jugendhilfe/Jugendförderung, Kommunales Bildungswerk, Jugendgerichtshilfe, Sozialhilfe (nach § Sozialgesetzbuch XII), Wirtschaftliche Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Städtischer Sozialdienst, Koordinierungsstelle Sucht- und Drogenhilfe.

Zentrum für schulische Erziehungshilfe

Landwehrstraße 26
64293 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 98 12 02
Telefax (0 61 51) 96 74 693
E-Mail ZfsE@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Direkte Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe in einer Institution. Zielgruppe: Darmstädter Schülerinnen und Schüler, die in oder mit der Schule Probleme haben und dies in ihrem Verhalten zeigen (Klassen 1 bis 6 der allgemeinen Schulen). Angebote: Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern; ambulante schulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern; Vermittlung außerschulischer Hilfen.

6. Stichwortverzeichnis

6. Stichwortverzeichnis

A Abendgymnasium

Das Abendgymnasium gibt Berufstätigen die Möglichkeit, in Abend- und Nachmittagskursen das Abitur (allgemeine Hochschulreife) zu erwerben.

Abendrealschule

Die Abendrealschule bietet Berufstätigen die Möglichkeit, in Abendkursen den Real- schulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss) zu erwerben. In Darmstadt: Wilhelm- Leuschner-Schule.

Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Mit der bestandenen Abiturprüfung wird die Berechtigung erworben, ein Studium an einer Hochschule oder Universität in der Bundesrepublik Deutschland zu beginnen. Für einige Studienfächer, die so genannten „Numerus clausus Fächer“, gelten allerdings Zulassungsbeschränkungen. In Hessen gibt es seit 2007 das „Landesabitur“ – schriftliche Abiturprüfung mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung in allen schriftlichen Prüfungsfächern. Weitergehende Informationen unter www.kultusministerium.hessen.de)

Altsprachliches Gymnasium

Gymnasium mit einem altsprachlichem Schwerpunkt (Latein als 1 Fremdsprache, weitere Sprachen neben Englisch und Französisch: Griechisch und Hebräisch) In Darmstadt: Ludwig-Georgs-Gymnasium.

Agentur für Arbeit

Berufsberatung für Jugendliche, Studienanfänger und Hochschulabsolventen; Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen; Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation; Information über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung.

B BAFöG

Bundesausbildungsförderungs-Gesetz

Siehe auch „Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz/BAFöG“ im Anhang.

Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen

siehe Übersicht im Anhang

Berufliches Gymnasium

Die beruflichen Gymnasien bieten die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben und gleichzeitig Kenntnisse und Fähigkeiten für eine berufliche Ausbildung zu erlangen. Im Unterschied zur gymnasialen Oberstufe allgemein bildender Gymnasien wird das berufliche Gymnasium durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Wirtschaft, Technik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft gliedern. In den Fachrichtungen werden bestimmte Schwerpunkte gebildet.

Berufliche Schulen

Berufliche Schulen vermitteln allgemeine und berufliche Bildung in berufsqualifizierenden und studienqualifizierenden Bildungsgängen. Die beruflichen Schulen gliedern sich in die beruflichen Schulen Teilzeit (Berufsschule in Teilzeit- und Blockform, Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form, Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform) sowie die beruflichen Schulen Vollzeit (Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form, Besondere Bildungsgänge in Vollzeitform, Berufsfachschulen, Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen und Fachschulen).

Berufliche Fortbildung

gehört in den Rahmen des Gesamtbereichs Weiterbildung und ist daher Teil des Bildungssystems, das innerhalb des Berufslebens stattfindet. Auf vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauend, soll es ermöglicht werden, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern, sie der technischen Entwicklung anzupassen und/oder beruflich aufzusteigen. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen werden von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt, zum Beispiel von Betrieben, Kammern, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerorganisationen, beruflichen Schulen und Volkshochschulen, Verbänden und anderen Bildungsträgern.

Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben wurde, kann die zuständige Stelle Prüfungen durchführen, die den besonderen Erfordernissen beruflicher Erwachsenenbildung entsprechen müssen.

Betreuungsangebote an Schulen

siehe „Familienfreundliche Schule/Ganztagsschule“ und Kapitel 3

D Duales System

Ist die Bezeichnung der Berufsausbildung, die an zwei Lernorten (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb/-stätte) stattfindet. Anerkannte Ausbildungsberufe sind nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt. Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag zwischen der oder dem Auszubildenden und der oder dem Auszubildenden bzw. deren gesetzlichem Vertreter. Die Inhalte der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb/in der Ausbildungsstätte basieren auf der Ausbildungsverordnung und dem zugehörigen Ausbildungsrahmenplan.

E Eingangsstufe – differenzierte Grundschule

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Sozialpädagogische Methoden und Methoden des Unterrichts werden in der Eingangsstufe miteinander verbunden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule, sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1.

Elternbeiräte

Die von den Klasseneltern gewählten Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat, der das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule ausübt. Der Schulelternbeirat muss wesentlichen Entscheidungen der Schul- und der Gesamtkonferenz zustimmen. Hinzu kommen Anhörrechte, Informationsrechte und Initiativrechte. Kreis- und Stadtelternbeiräte werden ebenso wie der Landeselternbeirat von Delegierten der Schulelternbeiräte gewählt.

Erwachsenenbildung

Weiterer Hauptbereich des öffentlichen Bildungswesens mit Abendgymnasium, Abendrealschule, Volkshochschule und weiteren Bildungseinrichtungen (siehe Kapitel 3+5).

F Fachoberschule

Fachoberschulen bauen auf dem Mittleren Abschluss auf und führen nach einer beruflichen Qualifikation oder in Kombination mit einem betrieblichen Praktikum zur Fachhochschulreife. Die Aufnahme in die Fachoberschule ist an bestimmte Notenvoraussetzungen gebunden.

Die Fachoberschule ist gegliedert in die Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Sozialwesen. Innerhalb der Fachrichtungen Technik und Wirtschaft können Schwerpunkte gebildet werden.

Fachhochschule

Die Fachhochschule ist eine fachgebundene fortführende Schule im tertiären Bildungsbereich. Zugangsvoraussetzung: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erlangt durch den erfolgreichen Besuch der Fachoberschule oder durch Zusatzprüfungen an zweijährigen Fachschulen. Sie kann auch nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 12 eines Gymnasiums in Verbindung mit einem Praktikum erlangt werden.

Fachschule

Fachschulen dienen der vertiefenden beruflichen Bildung und werden nach einer Berufsausbildung oder einer ausreichenden Berufspraxis besucht. Die Ausbildung dauert ein bis drei Jahre und findet in der Regel sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform statt.

Fachschulreife

Die Fachschulreife ist ein mittlerer Bildungsabschluss, der für bestimmte weiterführende Bildungsgänge dem Realschulabschluss gleichgestellt ist. Sie wird durch den erfolgreichen Besuch einer Berufsaufbauschule oder durch eine Zusatzprüfung nach bestandener Abschlussprüfung an einer Zweijährigen Fachschule erreicht. Die Fachschulreife berechtigt zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik und des Beruflichen Gymnasiums.

Familienfreundliche Schule/Ganztagsschule

An den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I (insbesondere der Jahrgangsstufen 5–8) bietet das kommunale Förderprogramm „Familienfreundliche Schule“ in Verbindung mit dem Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ eine Betreuung der Schüler/innen bis in den Nachmittag hinein an, die ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgruppen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit beinhaltet.

Ziele dieses Kooperationsprojektes zwischen dem Land Hessen, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Schulen und den Trägern der freien Jugendhilfe sind: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verzahnung von Bildung und Betreuung und letztlich ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Flexible Schuleingangsphase

In der flexiblen Schuleingangsphase werden die Jahrgänge 1 + 2 in altersgemischten Stammgruppen gemeinsam unterrichtet. Rückstellungen in die Vorklasse und Sitzen bleiben entfallen. Zusätzliche Fachkräfte stehen für individuelle sozialpädagogische Förderung, diagnostische und lernfördernde Maßnahmen zur Verfügung. Während dieser Phase gibt es keine Ziffernoten, zum Schuljahresende geben verbale Lernentwicklungsberichte Auskunft über den Leistungsstand. Die Verweildauer der Kinder in dieser Phase richtet sich nach ihren individuellen Fähigkeiten und kann zwischen einem und drei Jahren betragen. Nach erfolgreichem Abschluss der Schuleingangsphase wechseln die Kinder in die Jahrgangsstufe 3. Darüber entscheidet die Schulkonferenz.

Förderunterricht

Über den Pflichtunterricht der allgemein bildenden Schulen hinaus können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und auf der Grundlage von zur Verfügung stehenden zusätzlichen Stunden Förderunterricht, Wahlangebote und freiwillige Unterrichtsveranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsauftrages der Schule eingerichtet werden. Entsprechende Fördermaßnahmen sind im Sinne von Differenzierung sowohl für leistungsschwächere und -stärkere Schülerinnen und Schüler anzubieten. Sie können auch für klassen- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften genutzt werden.

Förderstufe

Die Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 + 6) als Orientierungsphase zwischen Grundschule und weiterführender Schule ist eine pädagogische Einheit und dient der Vorbereitung auf den Übergang zur Haupt-/Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium.

G Ganztagsschule

siehe „Familienfreundliche Schule/Ganztagsschule“

Gesamtschule

integrierte Gesamtschule – In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das gesamte Bildungsangebot der Jahrgangsstufen 5 - 10 (Sekundarstufe I) zusammengefasst. Sie ermöglicht es den Schüler/innen in individueller Bestimmung des Bildungsweges die Bildungsgänge zu verfolgen. Die Unterrichtsorganisation ermöglicht eine Schwerpunktbildung entsprechend der Leistungsfähigkeit und Interessen durch Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und differenzierten Kursen.

kooperative Gesamtschule

In der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule sowie die Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges pädagogisch und organisatorisch in einer Schule verbunden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt.

Grundschule

Grundschulen sind die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens für alle Kinder und umfassen die Jahrgangsstufen 1 – 4. Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen an und führt die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten zu kindgemäßen Formen des Lernens. Die Aufnahme in die zuständige Grundschule regelt die Satzung der Schulbezirke und basiert auf der Feststellung der allgemeinen Schulpflicht und Schulfähigkeit. Die Grundschule ist die 1. Stufe (Grundstufe) des Schulsystems und umfasst die Klassen 1 bis 4.

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und eine umfassende Persönlichkeitsbildung. Unterricht und Erziehung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schwerpunktbildung.

Das Gymnasium baut als weiterführende Schulform auf der Grundschule auf. Es umfasst in der traditionellen Form die Mittelstufe (Sekundarstufe I) und die derzeitige Oberstufe (Sekundarstufe II).

G 8

Der verkürzte gymnasiale Bildungsgang wurde in zwei Etappen zum Schuljahr 2005/06 und 2006/07 eingeführt. Dies gilt sowohl für Gymnasien als auch für das gymnasiale Angebot an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen, in denen der Gymnasialzweig dann die Klassen 5 – 9 umfasst. Die anschließende gymnasiale Oberstufe dauert wie bisher 3 Jahre und umfasst die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase.

H Hauptschulabschluss

Am Ende der Klasse 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Erreichen der jeweiligen Qualifikation (Abschlussqualifikationen) entweder das Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

Hauptschule/Realschule

Die Hauptschule/Realschule schließt an die Grundschule an. Sie umfasst in der Regel fünf/sechs Jahre (Klassen 5 bis 9/10). Sie vermittelt Allgemeinbildung und fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen und Neigungen. Sie bietet eine lebensbezogene Allgemeinbildung und befähigt sie, entsprechend ihren Leistungen und Neigungen Schwerpunkte zu setzen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen berufsbezogenen Schulabschluss und versetzt sie in die Lage, ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Hausaufgabenhilfe

Neben einer Reihe von privaten Angeboten bieten die Darmstädter Schulen im Rahmen der „Familienfreundlichen Schule/Ganztagsschule“ und der „Betreuenden Grundschulen“ Hausaufgabenhilfe/Hausaufgabenbetreuung an. Informationen direkt bei den Schulen.

Hochschulreife

siehe „Abitur“

I Internationale Begegnungsschule

Die Internationale Begegnungsschule Darmstadt ist eine deutsche internationale Schule im öffentlichen Schulwesen. Sie richtet sich gleichermaßen an Kinder aus bilingualen Familien, aus Familien von Beschäftigten deutscher und internationaler Unternehmen und einheimischen Familien. Dieses zweisprachige, deutsch-englische Bildungsangebot auf der Grundlage deutscher Lehrpläne ermöglicht den Kindern ausländischer Familien die Integration in die deutsche Gesellschaft und die Rückkehr in ein ausländisches Schulsystem. Den deutschen Kindern ermöglicht es ein Höchstmaß an internationaler Bildung und interkultureller Erziehung.

Die Internationale Begegnungsschule Darmstadt ist ein Kooperationsprojekt dreier Kindertagesstätten (Ev. KiTA Andreaskirche, Ev. KiTa Christuskirche, Städt. KiTa Pestalozzihaus), zweier Grundschulen (Bessungerschule, Frankenschule) und einem Gymnasium (Lichtenbergschule). Die Dauer des Projekts ist bis zum Schuljahr 2010/2011 angelegt. Eine Übertragbarkeit auf weitere Standorte ist geplant. www.ibs-darmstadt.de

K Kernunterricht

Im Kernunterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen, Neigungen und Interessen gemeinsam. Durch das gemeinsame Lernen sollen soziale Lernprozesse entwickelt werden.

Kinderhorte

Kinderhorte sind außerschulische Einrichtungen, in denen Schulkinder (6–12 Jahren) tagsüber betreut und gepflegt werden. Schwerpunkte in der Arbeit sind neben der Hausaufgabenhilfe die kreative, sportliche und soziale Förderung der Kinder (siehe Kapitel 5).

L Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder beim Rechnen haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung. Sie sind individuell so zu fördern, dass die Schwierigkeiten so weit wie möglich überwunden werden können. Jede Schule entwickelt ein schulbezogenes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben sowie beim Rechnen.

M Mobi Tick

Das Mobi Tick ist das Jahresticket für Schüler/innen und Auszubildende und auf allen RMV-Linien (Rhein-Main-Verkehrsverbund) in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt – Dieburg gültig. (siehe auch „Übernahme von Fahrtkosten“)

Mediation

(Aus dem Lateinischen = Vermittlung) ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder Vermeidung eines Konfliktes. (siehe auch unter www.schulamt-darmstadt-dieburg.de).

O Oberstufenschule

Selbständige gymnasiale Oberstufe nach § 29 Hessisches Schulgesetz.
In Darmstadt: Bertolt-Brecht-Schule.

R Realschule

siehe „Haupt-/Realschule“

S Sekundarstufe I

Mittelstufe (Klassen 5 bis 10) an allgemein bildenden Schulen.

Sekundarstufe II

Oberstufe zum Beispiel an Gymnasien (seither Klassen 11 bis 13; aktuell durch G 8: Klassen 10 bis 12) und an beruflichen Schulen.

SchuB Klassen

In den SchuB-Klassen (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) haben Schülerinnen und Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

Schülerausweis

Einen Schülerausweis ermöglicht die Inanspruchnahme von Vergünstigungen beim Besuch von Veranstaltungen (Theater, Kino, Museum,...) und bei der Nutzung öffentlicher und privater Einrichtungen (Schwimmbäder, Verkehrsmittel). Er kann ab dem 10. Lebensjahr in der Schule beantragt werden.

Schülervertretung

Die Schülervertretung ist im Wesentlichen den Rechten der Elternvertreter (siehe Elternbeiräte) gleichgestellt. Schülervertretungen bestehen an Schulen der Sekundarstufen; an den Grundschulen können Klassensprecher/innen gewählt werden, die jedoch nicht die Rechte der Schülervertretungen der Sekundarstufen haben.

Schulamt, Städtisches

Äußere Schulverwaltung, zuständig für die Bereitstellung der Schulgebäude, Ausstattung der Räume, personelle Ausstattung von Sekretariaten, Schülerbeförderung und Schulentwicklungsplanung.

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Schulamt

Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt

Telefon 13-30 38, Fax 13-29 18,

E-Mail schulamt@stadt.darmstadt.de

Internet www.darmstadt.de

Schulamt, Staatliches

Innere Schulverwaltung, zuständig für die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt

Telefon 36 82-2, Fax 36 82-400

E-Mail poststelle@da.ssa-darmstadt-dieburg.bildung.hessen.de

Internet www.schulamt-darmstadt.bildung.de

Schulbezirke

Im Bereich der Grundstufe (Primarstufe) haben die Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht durch den Besuch der Grundschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Das gleiche gilt für die Berufsschulpflicht. Diese ist durch den Besuch der Berufsschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt. In begründeten Fällen kann das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestatten.

Schule für Erwachsene – Zweiter Bildungsweg

Schulen für Erwachsene sind „Allgemein bildende Schulen“ und richten sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung verbessern und höhere Bildungsabschlüsse erreichen wollen. In Darmstadt: Abendrealschule (an der Wilhelm-Leuschner-Schule) und Abendgymnasium.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung ein weiteres Entscheidungsgremium, dass die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern ermöglicht.

Schulpflicht

Die Vollzeitschulpflicht dauert in der Regel neun Jahre. Für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Hauptschule erreicht haben, kann die Schulpflicht auf Antrag um bis zu drei Schuljahre verlängert werden. Für Jugendliche, die nach Erfüllung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch eine weiterführende Schule besuchen, ist die Vollzeitschulpflicht um ein zehntes Schuljahr verlängert. Diese verlängerte Vollzeitschulpflicht kann entweder durch den Besuch einer allgemein bildenden Schule im Bereich der Mittelstufe (Sekundarstufe I) oder einer beruflichen Vollzeitschule erfüllt werden.

Schulprogramm

Im Schulprogramm, das die ganze Schulgemeinde mitgestaltet, beschreibt jede Schule ihre Besonderheiten und Schwerpunkte. Eltern können durch ihre Mitarbeit an der Programmerstellung Einfluss auf die Zielsetzungen ihrer Schule nehmen.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes bietet Schullaufbahn- und Bildungsberatung, Einzelfallhilfe bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Drogenmissbrauch, Pädagogisch-psychologische Hilfen für Unterricht und Erziehung sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, systembezogene Beratung von Lehrerkollegien, Schulleitungen und Schulaufsicht, Hilfen für Eltern.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel die Schüler/innen in ihrer Schullaufbahn zu unterstützen.

Sonderpädagogische Förderung

Zur Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler ist in Hessen ein flexibles sonderpädagogisches Fördersystem entwickelt worden. Neben den Förderschulen haben sich die ambulante sonderpädagogische Förderung und der gemeinsame Unterricht an allgemeinen Schulen etabliert. Behinderte Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen die allgemeine Schule.

Stundentafel

Die Stundentafeln regeln für alle Schulformen, wie viele Stunden pro Woche und Fach oder Lernbereich zu unterrichten sind. Sie legt die Zahl der Unterrichtstage pro Woche, die Stundendauer sowie die Dauer und Verteilung der Pausenzeiten fest. Die Stundentafeln sind verbindlich, ihre praktische Ausgestaltung kann jedoch von einem wöchentlichen Rhythmus abweichen. So ist zum Beispiel Epochalunterricht ausdrücklich gestattet, damit ein fachbezogenes Thema über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv behandelt werden kann.

T Teilzeitschule

Schulform, in der der Unterricht vorwiegend abends (z. B. Abendgymnasium) oder 1–2 mal wöchentlich (z. B. Berufsschule) besucht wird.

U Umschulung

Die Umschulung ist eine Form der beruflichen Weiterbildung, wenn im Verlauf des Berufslebens beispielsweise der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

Unterrichtsgarantie Plus

Unterrichtsgarantie Plus zielt darauf, in allen Grundschulen, Förderschulen und in den Schulen der Sekundarstufe I feste, verlässliche Schulzeiten nach Stundenplan zwischen der ersten und sechsten Stunde zu gewährleisten. Ein Vertretungspool mit überwiegend pädagogisch ausgebildeten Vertretungskräften ist an jeder Schule aufgebaut.

V Volkshochschule

Die „Volkshochschule – vhs“ ist die kommunale Weiterbildungsinstitution und nimmt die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Weiterbildung nach dem hessischen Weiterbildungsgesetz für alle Bevölkerungsgruppen in jedem Lebensabschnitt wahr und bietet qualitativvolle Bildung zu einem bezahlbaren Preis.

Vorklasse

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Ziel der Vorklasse ist es, die Kinder soweit zu fördern, dass sie in der Jahrgangsstufe 1 erfolgreich mitarbeiten können.

Vorlaufkurse

Grundschulen bieten im Jahr vor der Einschulung Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die vor Eintritt in die Schule noch kein Deutsch können oder deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen. Grundschulen arbeiten hierbei mit Kindergärten eng zusammen.

Diese Vorlaufkurse sind freiwillig und sollen helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule beginnen. Die Vorlaufkurse finden in der Grundschule oder im Kindergarten statt.

Z Zehntes Schuljahr

Schüler/innen an Hauptschulen, die nach dem erfolgreichen Abschluss der 9. Klasse weder eine Berufsausbildung beginnen noch eine weiterführende Schule besuchen, können ein freiwilliges 10. Schuljahr zu absolvieren und damit den qualifizierten Hauptschulabschluss zu erlangen.

Zeugnisangst

Kinder- und Jugendtelefon
Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr
Bundesweit kostenlose Servicenummer
0800 1 11 03 33

Zweiter Bildungsweg

siehe „Schule für Erwachsene“

Anhang

Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen	86
Grafischer Wegweiser zu den Schulformen	88
Fahrtkostenerstattung	90
Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz	92
Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz	94

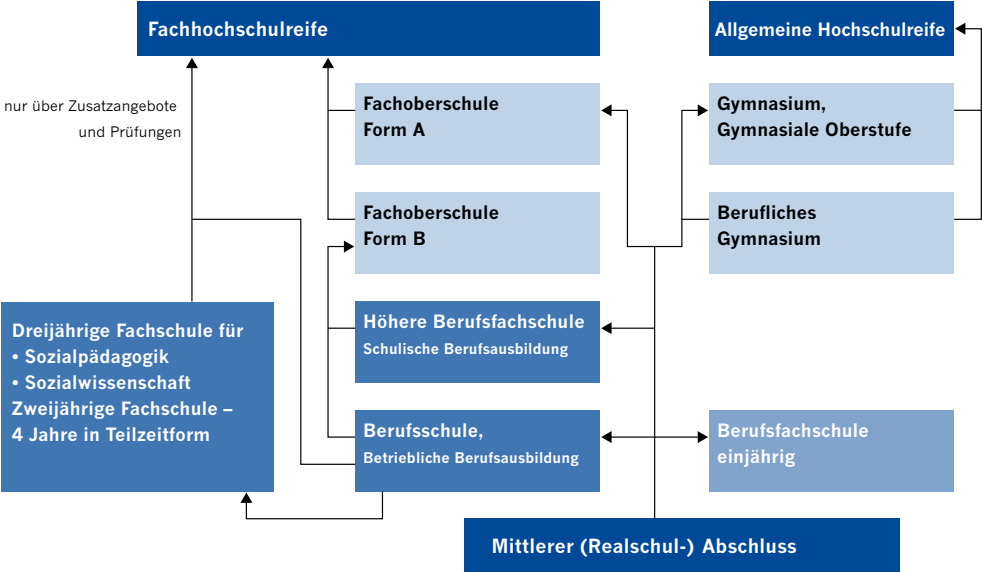
Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen

Name der Schule	Behinderten-Parkplätze	Personenaufzug	Treppenlift
Abendgymnasium	•	•	
Alice-Eleonoren-Schule			
Andersenschule	•		
Astrid-Lindgren-Schule	•	•	
Bernhard-Adelung-Schule	•		
Bertolt-Brecht-Schule	•	•	
Bessunger Schule	•		
Christian-Morgenstern-Schule	•	•	
Christoph-Graupner-Schule	•	•	
Diesterwegschule	•		
ehemalige Lessingschule	•		
Eleonorenschule			
Elly-Heuss-Knapp-Schule			
Erasmus-Kittler-Schule	•	•	
Erich Kästner-Schule, Bart. 33	•	•	
Erich Kästner-Schule, Wick. 2	•		
Ernst-Elias-Niebergall-Schule		•	
Fachschule für Sozialpädagogik			
Frankensteinschule			
Friedrich-Ebert-Schule	•		•
Friedrich-List-Schule			
Georg-August-Zinn-Schule		•	
Georg-Büchner-Schule			
Sporthalle GBS			
Goetheschule			
Gutenbergschule	•	•	
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule		•	
Heinrich-Heine-Schule		•	
Heinrich-Hoffmann-Schule			
Herderschule			
Hirtengrundhalle	•		
Jugendverkehrsschule			
Justus-Liebig-Schule			
Käthe-Kollwitz-Schule	•	•	
Kyritzschule		Im Bau	
Lichtenbergschule	•	•	
Lichtenbergschule / 2. SP-Halle	•		
Ludwig-Georgs-Gymnasium			
Ludwig-Schwamb-Schule			
Martin-Behaim-Schule	•	•	
Mornewegschule	•		
Mühltalschule			
Peter-Behrens-Schule	•	•	
Außenstelle, Hermannstraße			
Außenstelle, Martin-Buber-Straße		•	
Schillerschule			
Stadtteilschule Arheilgen	•		
Viktoriaschule			
Wilhelm-Busch-Schule		•	
Wilhelm-Hauff-Schule			
Wilhelm-Leuschner-Schule			

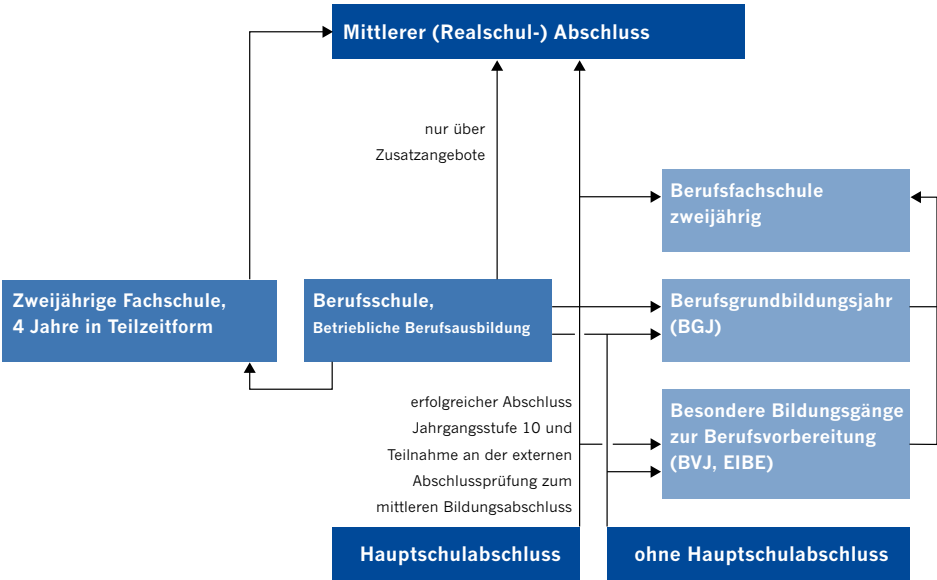
barrierefreier Zugang Gebäude	barrierefreier Zugang Klassenräume	behinderten-gerechte Toilette	Handläufe Treppenaufgang	Handläufe Außentreppe
•	•	•	•	•
•			•	•
•	EG	•	•	
	•	•	•	•
•		•	•	
•	•	•	•	
•		•	•	•
			•	
			•	
			•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	
•	EG	•	•	•
•			•	•
•	•	•	•	
•	•	•	•	•
•	•	•	•	
•	EG	•	•	
•	•	•	•	•
•	•	•	•	
•	•	•	•	•
			•	
•	•	•	•	
•	•	•	•	•
	EG		•	
•		•	•	•
			•	
•	•	•	•	
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	EG	•	•	
•			•	

Grafischer Wegweiser zu den Schulformen

Bildungswege mit mittlerem Abschluss



Bildungswege ohne/mit Hauptschulabschluss



Fahrtkostenerstattung

Fahrtkostenerstattung wird über die jeweilige Schule beim zuständigen Schulamt (siehe dort) folgenderweise beantragt:

1. „Antrag auf **Übernahme** der Fahrtkosten“ – wird in der Regel für die Dauer des Besuchs einer Schule nur einmal gestellt (5. Klasse). Ausnahme: Wechsel der Schule oder Umzug in eine andere Wohnung.
Die Schulleiterin/der Schulleiter reicht diesen Antrag zur Prüfung an das Schulamt weiter. Bei positivem Entscheid erhält die antragstellende Schülerin/der antragstellende Schüler einen entsprechenden Bescheid zusammen mit einem weiteren Antragsvordruck (siehe 2.) zugesandt.
2. „Antrag auf **Erstattung** der Fahrtkosten“ – wird von der Schülerin/dem Schüler über die Schulleiterin/den Schulleiter an das Schulamt eingereicht.
Bei positivem Entscheid wird das Fahrgeld bargeldlos erstattet.
Vollzeitschülerinnen und -schüler - soweit die Voraussetzungen für die Fahrtkostenerstattung auf sie zutreffen - erhalten über ihre Schule eine Jahreskarte für das benutzte öffentliche Verkehrsmittel. Teilzeitschülerinnen und -schülern werden ihre Fahrtkosten halbjährlich rückwirkend zurückerstattet.
(Näheres über die Schule bzw. das Schulamt - siehe dort -)

Berechtigte sind für die Fahrtkostenerstattung:

- Schülerinnen und Schüler von Grund-, Haupt- und Realschulen einschließlich Sonderkursen und Vorbereitungsklassen
- Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen
- Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Sekundarstufe I
- (Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nicht, da sie unter die Bestimmungen des BAFöG - siehe dort - fallen)
- Schülerinnen und Schüler im 1. Berufsschuljahr
- Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres
- Schülerinnen und Schüler im 1. Besuchsjahr der Berufsfachschule

sofern sie die nächstgelegene öffentliche Schule oder eine vergleichbare Ersatzschule im Sinne des Hessischen Schulgesetzes besuchen. Die Schule muss mehr als 2 Kilometer bei den Klassen 1 - 4 und mehr als 3 Kilometer ab der Klasse 5 von der Wohnung der Schülerin/des Schülers entfernt sein.

Die Familien- und Einkommensverhältnisse spielen für die Erstattung von Fahrtkosten keine Rolle.

Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz/BAFöG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung einer individuellen Ausbildung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung, wenn den Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Der hier nun gegebene Überblick stellt nur die wesentlichen Grundsätze dar und kann insoweit nicht die gesamten gesetzlichen Bestimmungen wiedergeben.

Förderungsfähige Ausbildung

Auszubildende an folgenden Ausbildungsstätten können gefördert werden: Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt und von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist
einen eigenen Haushalt führt und verheiratet ist oder war einen eigenen Haushalt führt und mit mindestens einem Kind zusammenlebt, Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs, Höhere Fachschulen und Akademien Hochschulen.
Ausbildungsförderung wird geleistet, wenn die zuständige Landesbehörde diese Einrichtung als förderungsfähig anerkannt hat.

Zu den persönlichen Voraussetzungen

Ausbildungsförderung wird Deutschen im Sinne des Grundgesetzes geleistet. Beihilfeberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer. Hier empfehlen wird, bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung vorzusprechen, um die Voraussetzungen hierfür zu erfahren.

Leistungen

Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf). Auf diesen Bedarf sind – nach Maßgabe besonderer Bestimmungen – Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern anzurechnen.

Hierüber sowie über Altersgrenzen, Förderung von Zweitausbildungen und die Möglichkeiten der Gewährung von Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des elterlichen Einkommens informiert Sie das Amt für Ausbildungsförderung.

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Ausbildungsförderung
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon 0 61 51 13 27 33 oder 13 2730
Telefax 0 61 51 13 44 11
E-Mail fred.bormet@darmstadt.de

Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz

in der ab 1. August 2005 geltenden Fassung
www.kultusministerium.hessen.de

ERSTER TEIL

Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule

§ 1 Recht auf schulische Bildung

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist. Aus diesem Recht auf schulische Bildung ergeben sich einzelne Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt in diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes bestimmt sind.

(2) Für die Aufnahme in eine Schule dürfen weder Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis noch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern bestimmend sein.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schulen im Lande Hessen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer und christlicher Tradition beruht. Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.

(2) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,

staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,

die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,

die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten,

die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,

andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,

Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,

die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können,

ihre zukünftige private, berufliche und öffentliche Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.

(3) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Schüler sollen insbesondere lernen,

sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln,

eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln,

Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,

sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen anderer unvoreingenommen auseinander setzen zu können,

ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten und Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln.

(4) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen.

§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung

(1) Die Schule achtet die Freiheit der Religion, der Weltanschauung, des Glaubens und des Gewissens sowie das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und nimmt Rücksicht auf die Empfindungen und Überzeugungen Andersdenkender.

(2) Um dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, ist darauf hinzuwirken, dass Ausschüsse, Beiräte, Kommissionen, sonstige Gremien und Kollegialorgane, die auf Grund dieses Gesetzes zu bilden sind, paritätisch besetzt werden. Das Nähere wird in den jeweiligen Verfahrensordnungen geregelt.

(3) Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen.

(4) Die Schule soll Voraussetzungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen schaffen. Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gemeinsam

unterrichtet. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, können sie zeitweise auch getrennt unterrichtet werden.

(5) In Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags entwickeln die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept und planen und gestalten den Unterricht und seine Organisation selbstständig. Die einzelne Schule legt die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit in einem Schulprogramm fest. Sie ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich.

(6) Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

(7) Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden.

(8) Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Besonderheiten der Altersstufen, die Vielfalt der Anlagen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt. Die Schulstufen und Schulformen wirken zusammen, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern.

(9) Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet. Darauf ist bei der Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens Rücksicht zu nehmen. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Anforderungen und die Belastungen der Schülerinnen und Schüler durch Unterricht, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen altersgemäß und zumutbar sein und ihnen ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.

(10) Der Unterricht ist unentgeltlich (Unterrichtsgeldfreiheit). Den Schülerinnen und Schülern werden die an der besuchten Schule eingeführten Lernmittel unentgeltlich zum Gebrauch überlassen (Lernmittelfreiheit).

(11) Die Schule muss in ihren Unterrichtsformen und Methoden dem Ziel gerecht werden, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wirken die Beteiligten, insbesondere Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, zusammen. Alle Beteiligten müssen schulische Angebote und das Schulleben so gestalten können, dass die Schule in die Lage versetzt wird, ihrem Auftrag je nach örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

(12) Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.

(13) Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.

(14) Auf die Einheit des deutschen Schulwesens ist Bedacht zu nehmen.
.....

§ 9 Stundentafeln

(1) Die Zahl der Unterrichtsstunden, die auf die Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete entfallen, wird in Stundentafeln festgelegt. Die Festlegung richtet sich nach dem Bildungsauftrag des einzelnen Bildungsganges und berücksichtigt den Grundsatz der Anschlussfähigkeit bei einem Wechsel zwischen den Bildungsgängen und Schulformen. Bei der Festlegung des Stundenrahmens ist davon auszugehen, dass der Unterricht an Vollzeitschulen in der Regel an fünf Wochentagen in der Woche stattfindet.

(2) Die Stundentafel soll Entscheidungsmöglichkeiten für individuelle Bildungsschwerpunkte eröffnen. Daher ist in der Stundentafel zu unterscheiden,

1. welche Fächer, Lernbereiche oder Aufgabengebiete zum Pflichtunterricht gehören, in dem alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden und zu dessen Teilnahme sie verpflichtet sind,
2. welche Fächer und Aufgabengebiete im Wahlpflichtbereich angeboten werden, in denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Wahl unterrichtet werden und zu deren Teilnahme sie verpflichtet sind,
3. welche Fächer und Aufgabengebiete Wahlangebote sind, in denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Wahl unterrichtet werden.

Die Entscheidung über die Teilnahme an den in Satz 2 Nr. 2 und 3 genannten Fächern treffen die Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst.

(3) Ergänzend können freiwillige Unterrichtsveranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsauftrags der Schule eingerichtet oder betreuende Maßnahmen durchgeführt werden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

(4) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass der Unterricht an Vollzeitschulen abweichend von Abs. 1 Satz 3 an sechs Wochentagen stattfindet. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

(5) Die Studentafeln werden nach Maßgabe des Abs. 1 bis 3 durch Rechtsverordnungen erlassen; dabei ist der Rahmen näher zu bestimmen, in dem die Schulleiterin oder der Schulleiter von der Studentafel abweichen darf.

DRITTER TEIL

Schulaufbau

Erster Abschnitt Gliederung und Organisation der Schule

§ 11 Äußere Organisation nach Schulstufen und Schulformen

(1) Das Schulwesen gliedert sich nach Jahrgangsstufen, Schulstufen und Schulformen.

(2) Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 bilden die Grundstufe (Primarstufe), die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10 die Mittelstufe (Sekundarstufe I) und die anschließenden drei Jahrgangsstufen des gymnasialen Bildungsganges sowie die beruflichen Schulen die Oberstufe (Sekundarstufe II). Schulen für Erwachsene haben die Aufgabe, den Erwerb von Abschlüssen der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe nachträglich zu ermöglichen.

(3) Schulformen sind:

1. als allgemein bildende Schulen

- a) die Grundschule,
- b) die Hauptschule,
- c) die Realschule,
- d) das Gymnasium,
- e) die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule,
- f) die Förderschule,

2. als berufliche Schulen
 - a) die Berufsschule,
 - b) die Berufsfachschule,
 - c) die Fachoberschule,
 - d) das berufliche Gymnasium,
 - e) die Fachschule,

3. als Schulen für Erwachsene
 - a) die Abendhauptschule,
 - b) die Abendrealschule,
 - c) das Abendgymnasium,
 - d) das Kolleg.

(4) Grundschulen können mit Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen und Hauptschulen mit Realschulen verbunden werden.

(5) Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien können miteinander verbunden werden; ihre Verbindung mit einem Hessenkolleg setzt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen ihrem kommunalen Träger und dem Land als Träger des Hessenkollegs voraus.

(6) Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen umfassen einen Hauptschul-, einen Realschul- und einen gymnasialen Zweig bis zur Jahrgangsstufe 9 oder 10.

(7) Die Förderstufe kann schulformübergreifende Organisationsform der Jahrgangsstufen 5 und 6 der verbundenen Haupt- und Realschule (§ 23 Abs. 7) und der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule (§ 26 Abs. 2) oder organisatorischer Bestandteil der Grundschule (§ 17) sein.

(8) Zur Erleichterung des nach § 3 Abs. 8 Satz 2 gebotenen Zusammenwirkens sollen Schulen innerhalb einer Schulstufe und zwischen aufeinander folgenden Schulstufen zusammenarbeiten und sich insbesondere in curricularen, organisatorischen und personellen Fragen abstimmen.

§ 12 Innere Organisation nach Bildungsgängen

(1) Das Schulwesen wird inhaltlich durch Bildungsgänge gegliedert. Auf den für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang in der Grundschule bauen die Bildungsgänge der Sekundarstufe auf.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe werden inhaltlich durch die Gegenstandsbereiche des Unterrichts nach § 5 und die Abschlüsse nach § 13 als Bildungsziel unter Berücksichtigung der durch das jeweilige Bildungsziel vorgegebenen Anforderungen bestimmt. Die Bildungsgänge haben ihre Grundlage in für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Lernzielen und werden mit deren Vorrücken in höhere Jahrgangsstufen nach inhaltlichen Schwerpunkten, der Art der Erschließung und der Erweiterung und Vertiefung der Gegenstandsbereiche ausdifferenziert. Die Anschlussfähigkeit bei einem Wechsel zwischen den Bildungsgängen muss gewahrt bleiben.

(3) Die Bildungsgänge werden je nach Unterrichtsorganisation der Schule als Schulform oder schulformübergreifend angeboten. Bei schulformübergreifender Unterrichtsorganisation ist die Gleichwertigkeit des Angebots durch ein dem Bildungsziel angemessenes Verhältnis von gemeinsamem Kernunterricht und Unterricht in differenzierenden Kursen und durch innere Differenzierung im Kernunterricht zu gewährleisten.

(4) Den individuellen Bildungsweg bestimmen die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler in den Grenzen der Eignung durch die Wahl einer Schulform, die einem Bildungsgang entspricht, oder durch die Erstentscheidung bei der Einstufung in leistungsdifferenzierte Kurse bei schulformübergreifenden Schulen.

§ 15 Betreuungangebote und ganztägige Angebote der Schulen

(1) Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind:

1. Betreuungangebote des Schulträgers,
2. die pädagogische Mittagsbetreuung,
3. die offene Ganztagschule,
4. die gebundene Ganztagschule.

(2) Betreuungangebote nach Abs. 1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den selbstständigen Sprachheilschulen und Schulen für Lernhilfe einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

(3) Die pädagogische Mittagsbetreuung nach Abs. 1 Nr. 2 kann mit Zustimmung des Schulträgers an den Grundschulen, den Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und den Förderschulen eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen ist anzustreben. Die Teilnahme an diesem Angebot ist freiwillig.

(4) Die Ganztagschule in offener Form nach Abs. 1 Nr. 3 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.

(5) Die Ganztagschule in gebundener Form nach Abs. 1 Nr. 4 erweitert über die Angebote der offenen Form hinaus den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.

(6) Zu Ganztagschulen beider Formen können Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere die Schulen für Praktisch Bildbare, entwickelt werden. Über die Einrichtung einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§145) haben muss.

§ 15 a Vertretung bei Unterrichtsausfall (Verlässliche Schule)

(1) Die Schulen treffen in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung einer vollständigen Unterrichtsversorgung. Dazu können sie auch Vertretungskräfte, die nicht der Schule angehören und für den einzelnen Vertretungsfall für einen Zeitraum bis zu fünf Wochen herangezogen werden können (externe Vertretungskräfte), beschäftigen. Über deren Eignung und Auswahl entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter; Anbieter von Personaldienstleistungen können berücksichtigt werden. Die externen Vertretungskräfte werden in einer Pool-Liste erfasst, aus der die im Einzelfall einzusetzende externe Vertretungskraft ausgewählt wird. Für den jeweiligen Einsatz schließt die Schulleiterin oder der Schulleiter mit ihr im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel einen befristeten Arbeitsvertrag. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Pool-Liste oder auf Abschluss eines Arbeitsvertrages besteht nicht.

(2) Die Aufnahme einer externen Vertretungskraft in die Pool-Liste unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats. § 77 Abs. 4 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vom 24. März 1988 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVBl. I S. 843), gilt entsprechend. Weitere Beteiligungsrechte des Personalrates im Hinblick auf den Einsatz externer Vertretungskräfte bestehen nicht.

(3) Auf das Mitbestimmungsverfahren nach Abs. 2 findet § 69 Abs. 1 und 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung. Verweigert der Personalrat die erforderliche Zustimmung, können die Schulleiterin oder der Schulleiter die Angelegenheit binnen fünf Werktagen dem Kultusministerium vorlegen. Dieses holt vor seiner Entscheidung eine Empfehlung der Einigungsstelle ein. Hierfür werden beim Kultusministerium eine oder mehrere ständige Einigungsstellen nach § 71 Abs. 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes eingerichtet mit der Maßgabe, dass die Bestellung der Beisitzer durch das Kultusministerium einerseits und den Hauptpersonalrat der Lehrer beim Kultusminister andererseits erfolgt. Werden mehrere ständige Einigungsstellen eingerichtet, wird ihre Zuständigkeit vorab vom Kultusministerium nach allgemeinen Merkmalen bestimmt. Soweit in diesem Absatz nichts anderes geregelt ist, gilt für das Verfahren der Einigungsstelle § 71 Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes entsprechend. Die Einigungsstelle gibt binnen zehn Werktagen nach ihrer Anrufung eine Empfehlung an das Kultusministerium ab. Das Kultusministerium entscheidet abschließend. Dies gilt auch, wenn die Einigungsstelle keine Empfehlung oder eine Empfehlung erst nach Ablauf der Frist nach Satz 7 abgibt.

(4) Ist das Verfahren nach Abs. 2 und 3 noch nicht eingeleitet oder noch nicht abgeschlossen und würde dessen Durchführung voraussichtlich den Einsatz einer externen Vertretungskraft verhindern, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter diese vorläufig bis zur Entscheidung des Kultusministeriums in die Pool-Liste aufnehmen und einsetzen. Der Personalrat ist über die vorläufige Aufnahme in die Pool-Liste unverzüglich zu informieren, und das Verfahren nach den Abs. 2 und 3 ist unverzüglich einzuleiten oder fortzusetzen.

(5) Über die in ihrem Zuständigkeitsbereich in Pool-Listen aufgenommenen externen Vertretungskräfte wird die Frauenbeauftragte bei den Staatlichen Schulämtern für die Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen informiert. Eine weitere Beteiligung der Frauenbeauftragten findet nicht statt.

(6) Das Nähere über den Einsatz der externen Vertretungskräfte wird durch Rechtsverordnung geregelt, insbesondere zu

1. der Bestimmung der Eignung,
2. dem Verfahren der Aufnahme in die Pool-Listen,
3. der Festlegung von Vergütungsgrundsätzen,
4. der Heranziehung von externen Anbietern von Personaldienstleistungen,
5. den Befugnissen der externen Vertretungskräfte.“

§ 16 Öffnung der Schule

(1) Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern.

(2) Diese Öffnung kann durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung. Berufliche Schulen sollen mit Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Region zusammenarbeiten.

(3) Geeignete Formen der Zusammenarbeit nach Abs. 2 können in die Angebote nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 einbezogen werden. Die Schulen können mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit schließen. Finanzielle Verpflichtungen für das Land und den Schulträger können die Schulen eingehen, soweit ihnen für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen.

(4) Die Mitarbeit von Eltern und anderen geeigneten Personen im Unterricht und an Angeboten der Schule ist möglich. Die Grundsätze der Mitwirkung beschließt die Schulkonferenz auf der Grundlage einer Konzeption der Konferenzen der Lehrkräfte. Das Nähere regelt das Kultusministerium durch Richtlinien.

Zweiter Abschnitt Grundstufe (Primarstufe)

§ 17 Grundschule(3) Die Jahrgangsstufen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit; die Schülerinnen und Schüler rücken ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 2 vor. Die Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 2 ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn andernfalls die Schülerin oder der Schüler in der Entwicklung erheblich

beeinträchtigt würde. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz nach Anhörung der Eltern. In der Jahrgangsstufe 1 werden keine Ziffernnoten erteilt; die Eltern erhalten Informationen zur Entwicklung ihres Kindes durch schriftliche Aussagen über den Leistungsstand.

(4) Die Grundschule soll verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern. Die Schule legt die nähere Ausgestaltung des Zeitrahmens in eigener Verantwortung fest.

VIERTER TEIL

Schulpflicht

.....

Siebter Abschnitt

Sonderpädagogische Förderung

§ 49 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.
(2) Den sich aus diesem Anspruch ergebenden sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen die Förderschulen in ihren verschiedenen Formen oder die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans.

§ 50 Prävention, Integration, Rehabilitation

(1) Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gesellschaft mitzuwirken und dabei mit den Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe zusammenzuarbeiten. Dabei haben die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die nach § 53 Abs. 2 an Förderschulen eingerichtet worden sind, besondere Bedeutung. Der Erfüllung des Auftrags dienen insbesondere Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule. Sie sind in Zusammenarbeit von allgemeiner Schule und Förderschule im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten der Schule zu entwickeln.

(2) Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehören Fördersysteme wie zum Beispiel Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen. Die Kleinklasse ist die

flexible Organisationsform, in der die besondere Förderung einzeln oder gemeinsam in Lerngruppen erfolgt. Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend fest, in welcher Zahl Kleinklassen für Erziehungshilfe oder Sprachheilklassen eingerichtet und unterhalten werden. Das Staatliche Schulamt entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den regionalen Schwerpunkten der in der Maßnahme erfassten Schülerinnen und Schüler sowie nach den personellen Möglichkeiten, an welchen Schulen Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen angeboten werden.

§ 51 Gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule

(1) Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne diesen Förderbedarf findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts wirken Förderschullehrerinnen und -lehrer und Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen in einem der jeweiligen Art und Schwere der Behinderung angemessenen Umfang zusammen. Die Beratung und Stellenzuweisung für den gemeinsamen Unterricht erfolgen durch das Staatliche Schulamt.

(2) Formen des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit praktischer Bildbarkeit oder Lernhilfebedarf in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemeinen Schule sind die umfassende Eingliederung (integratives Angebot) und die teilweise Eingliederung in die allgemeine Schule (teilintegratives Angebot)

ZEHNTER TEIL

Schulverfassung

Erster Abschnitt

Selbstverwaltung der Schule

§ 127 Begriff der Schule

(1) Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind für die Dauer bestimmte Bildungseinrichtungen, in denen unabhängig vom Wechsel der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler allgemein bildender oder berufsqualifizierender Unterricht planmäßig in mehreren Gegenstandsbereichen einer Mehrzahl von Schülerinnen und Schülern erteilt wird und Erziehungsziele verfolgt werden.

(2) Abs. 1 gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft.

§ 127a Grundsätze der Selbstverwaltung

(1) Die Schule ist im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbstständig in der Planung und Durchführung des Unter-

richts und des Schullebens, in der Erziehung und in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten.

(2) Die öffentlichen Schulen sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten. Sie können jedoch auf der Grundlage einer allgemein oder im Einzelfall erteilten Ermächtigung und im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den ermächtigenden Rechtsträger (§ 137) abschließen und für diesen Verpflichtungen eingehen. Bei Abschluss der Rechtsgeschäfte handelt die Schulleiterin oder der Schulleiter in Vertretung des jeweiligen Rechtsträgers. Die Rechtsgeschäfte müssen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule dienen.

(3) Die Schulträger sollen den Schulen für einen eigenen Haushalt die Mittel der laufenden Verwaltung und Unterhaltung und die Mittel zur Verbesserung der Lernbedingungen zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsbefugnis über deren Verwendung nach Maßgabe ihrer jeweiligen Richtlinien einräumen. Der Schule kann die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel übertragen werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dafür muss insbesondere ein geeignetes Verfahren zur Verfügung stehen, mit dem die Einhaltung des Budgets und die jederzeitige Überprüfbarkeit der Mittelbewirtschaftung sichergestellt wird. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für Mittel des Landes, die es Schulen zur Verfügung stellt. Über den Haushalt beschließt die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat Beschlüssen zu widersprechen, die gegen Richtlinien des Schulträgers oder des Landes verstoßen; § 87 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

(4) Die Entscheidungen der Schule werden von der Schulleitung und den Konferenzen nach Maßgabe dieses Gesetzes getroffen. Sie finden ihre Grenzen darin, dass die personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu ihrer Ausführung gegeben sein müssen.

§ 127b Pädagogische Eigenverantwortung und Schulprogramm

(1) Die Befugnis der Schule, Unterricht, Schulleben und Erziehung selbstständig zu planen und durchzuführen (§ 127a Abs. 1), darf durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Anordnungen der Schulaufsicht nicht unnötig oder unzumutbar eingeengt werden.

(2) Durch ein Schulprogramm gestaltet die Schule den Rahmen, in dem sie ihre pädagogische Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit wahrnimmt. Sie legt darin auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme die Ziele ihrer Arbeit in Unterricht, Erziehung, Beratung und Betreuung unter Berücksichtigung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und der Grundsätze ihrer Verwirklichung (§§ 2 und 3), die wesentlichen Mittel zum Erreichen dieser Ziele und die erforderlichen Formen der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer fest. Im Schulprogramm sind Aussagen zum Beratungsbedarf, zur Organisationsentwicklung und zur Personalentwicklung der Schule zu machen. Teil des Schulprogramms ist ein Fortbildungsplan, der den Fortbildungsbedarf der

Lehrkräfte erfasst. Die Schule kann unter Nutzung der unterrichtsorganisatorischen und inhaltlichen Gestaltungsräume ihre Schwerpunkte setzen, sich so ein eigenes pädagogisches Profil geben und, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihres Umfeldes (§ 16), besondere Aufgaben wählen.

(3) Die Schule entwickelt ihr Programm in Abstimmung mit den Schulen, mit denen sie zusammenarbeitet (§ 11 Abs. 4 Satz 1), und darüber hinaus mit dem Schulträger, soweit das Programm zusätzlichen Sachaufwand begründet. Sie soll die Beratung des Instituts für Qualitätsentwicklung, der Schulaufsichtsbehörden oder anderer geeigneter Beratungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Sie überprüft regelmäßig in geeigneter Form die angemessene Umsetzung des Programms und die Qualität ihrer Arbeit (interne Evaluation). Das Programm ist fortzuschreiben, und zwar insbesondere dann, wenn sich die Rahmenbedingungen für seine Umsetzung verändert haben oder die Schule ihre pädagogischen Ziele neu bestimmen will. Über das Programm und seine Fortschreibung beschließt die Schulkonferenz auf der Grundlage eines Vorschlags der Gesamtkonferenz.

(4) Das Programm und seine Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des Staatlichen Schulamtes. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn

1. das Programm nicht mit den Grundsätzen der §§ 2 und 3 vereinbar ist,
2. mit ihm die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung nicht gewährleistet ist, insbesondere der nach den Anforderungen der Bildungsgänge notwendige Standard nicht sichergestellt werden kann oder
3. das Programm nicht den Anforderungen des Abs. 2 entspricht und nicht nach Abs. 3 Satz 1 abgestimmt worden ist.

(5) Das Schulprogramm, dem zugestimmt worden ist, ist eine Grundlage der Zielvereinbarungen zwischen dem Staatlichen Schulamt und der Schule über Maßnahmen ihrer Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

(6) Die Schule wirkt an ihrer Personalentwicklung insbesondere über eine Stellenausschreibung mit, die ihr Programm berücksichtigt.

Zweiter Abschnitt Schulkonferenz

§ 128 Aufgaben

(1) Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler (Schulgemeinde) zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten.

(2) Die Schulkonferenz kann gegenüber anderen Konferenzen Empfehlungen

abgeben. Die Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung dieser Konferenz beraten werden.

(3) Die Rechte der Elternbeiräte nach dem achten Teil dieses Gesetzes, der Schüler- und Studierendenvertretung nach dem neunten Teil dieses Gesetzes und der Personalräte nach dem Personalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

§ 129 Entscheidungsrechte

Die Schulkonferenz entscheidet über

1. das Schulprogramm (§ 127 b),
2. Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie über die Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten (§ 15 Abs. 5),
3. Die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe an verbundenen Haupt- und Realschulen (§ 23 Abs. 7) sowie an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen (§ 26 Abs. 3) und ihre Vorbereitung auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges (§ 22 Abs. 6),
4. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
5. die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule (§ 14 Abs. 3) und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit (§ 127c),
6. Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 16 Abs. 4),
7. Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, der Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit sowie über die Vereinbarung zu Schulpartnerschaften und schulinterne Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage,
8. den schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§ 127 a Abs. 3),
9. die Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage (§ 9 Abs. 4) und die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen,
10. Schulordnungen zur Regelung des geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs einschließlich der Regelungen über
 - a) die Einrichtung von Schulkiosken und das zulässige Warenangebot,
 - b) die Vergabe von Räumen und sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb des Unterrichts an schulische Gremien der Schülerinnen und Schüler und der Eltern,
 - c) Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule (§ 126 Abs. 3) im Einvernehmen mit dem Schulträger,

11. Stellungnahmen und Empfehlungen zu Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Auszubildenden und Arbeitgebern, sofern der Vorgang eine für die Schule und über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat.

§ 130 Anhörungsrechte

(1) Die Schulkonferenz ist anzuhören

1. vor Einrichtung eines Schulversuchs ohne Antrag der Schule und vorzeitiger Beendigung eines Schulversuchs an einer Schule,
2. vor Umwandlung der Schule in eine Versuchsschule ohne Antrag der Schule und vor Aufhebung des Versuchsschulstatus,
3. vor Entscheidungen über die Schulorganisation, insbesondere die Erweiterung, Teilung, Zusammenlegung und Schließung der Schule (§ 146), das Angebot einer Vorklasse (§ 18 Abs. 2), einer Kleinklasse für Erziehungshilfe oder einer Sprachheilklasse (§ 50 Abs. 2) sowie vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen,
4. vor der Verlegung von Schulstufen oder -zweigen, Jahrgangsstufen oder einzelnen Klassen an eine andere Schule oder der Unterbringung von Schulstufen oder -zweigen, Jahrgangsstufen oder einzelnen Klassen in anderen Gebäuden außerhalb des Schulgeländes,
5. vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über Schülerbeförderung und Schulwegsicherung,
6. vor Bildung und Änderung von Schulbezirken (§ 143) und Zusammenfassung des Unterrichts in Blockunterricht (§ 39 Abs. 4),
7. vor der Namensgebung für die Schule (§ 142),
8. vor der Genehmigung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule (§ 84 Abs. 1),
9. vor der endgültigen Beauftragung der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 89 Abs. 3).

Der Schulkonferenz kann eine Frist von vier Unterrichtswochen zur Stellungnahme gesetzt werden; nach deren Ablauf gilt die Anhörung als erfolgt.

(2) In allen Angelegenheiten, zu denen die Schulkonferenz anzuhören ist, steht ihr auch ein Vorschlagsrecht zu.

§ 131 Mitglieder und Verfahren

(1) Mitglieder der Schulkonferenz sind

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. jeweils mit der Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Personengruppen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler.

Die Zahl der Mitglieder beträgt höchstens 25, mindestens jedoch 11, es sei denn, dass die Zahl der Lehrkräfte einer Schule geringer als fünf ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. An beruflichen Schulen sind zusätzlich je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit beratender Stimme Mitglied der Schulkonferenz.

(2) Die Sitze der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und die der Schülerinnen und Schüler verteilen sich in den Schulstufen und Schulen für Erwachsene wie folgt:

1. an Schulen bis zur Jahrgangsstufe 4 oder 6 stehen die Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern zu;
2. an Schulen bis zur Jahrgangsstufe 9 oder 10 stehen den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern drei Fünftel und den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler zwei Fünftel der Sitze zu;
3. an Schulen bis zur Jahrgangsstufe 12 oder 13 stehen die Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler jeweils zur Hälfte zu;
4. an Schulen der Oberstufe (Sekundarstufe II) stehen den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern zwei Fünftel und den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler drei Fünftel der Sitze zu;
5. an beruflichen Schulen stehen den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern ein Fünftel und den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler oder der Studierenden vier Fünftel der Sitze zu;
6. an Schulen für Erwachsene und selbstständigen Fachschulen stehen die Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden zu;
7. an Förderschulen stehen die Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern dann zu, wenn die Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler ihre Beteiligung nach Nr. 2 ausschließt.

(3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer wählt die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte; an Förderschulen kann sie statt der Lehrkräfte Erzieherinnen und Erzieher wählen, höchstens jedoch in der Zahl, die dem Verhältnis der Zahl der Erzieherinnen und Erzieher zur Zahl der Lehrkräfte entspricht. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft, die der Schülerinnen und Schüler vom Schülerrat oder vom Studierendenrat aus der Schülerschaft gewählt. Die Amtszeit dauert zwei Schuljahre. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schüler- oder Studierendenrats es beantragt, sind die Wahlen dieser Personengruppen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Die Ersatzmitglieder werden bei der Verhältniswahl der Reihe nach den nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern derjenigen Vorschlagsliste entnommen, der die zu ersetzenden Mitglieder angehören.

(4) Die Mitglieder der Schulkonferenz sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben sie auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren.

(5) Die Schulkonferenz tagt nichtöffentlich. Sie kann beschließen, dass die Sitzungen für Ersatzmitglieder der Schulkonferenz sowie Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und des Schüler- oder Studierendenrats öffentlich sind; die Öffentlichkeit kann auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränkt werden. Die Schulkonferenz kann weitere Personen zur Beratung heranziehen. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen werden muss; hierauf ist bei der Ladung hinzuweisen. Beschlüsse der Schulkonferenz werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(6) Vertreterinnen oder Vertreter der Schulaufsichtsbehörde können an der Schulkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter lädt eine Vertreterin oder einen Vertreter des Schulträgers rechtzeitig zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen ein, die Angelegenheiten des Schulträgers betreffen.

(7) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder oder einer Personengruppe hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schulkonferenz unverzüglich unter Angabe der zu beratenden Gegenstände einzuberufen.

(8) An beruflichen Schulen werden die Aufgaben der Schulkonferenz nach §§ 129 und 130 von der Gesamtkonferenz wahrgenommen, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler nicht Abs. 3 Satz 2 entsprechend gewählt werden können.

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Schulamt
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

E-Mail schulamt@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

